

Brandschutzbedarfsplanung

für die Gemeinden im Amt Warnow-West

📍 Gemeinde Stäbelow

212/442

Version: 19. Mai 2020, V1.1



©2020 – antwortING Beratende Ingenieure PartGmbB

Waidmarkt 11 | 50676 Köln | www.antwortING.de

Alle Rechte vorbehalten, auch bzgl. jeder Verfügung, Verwertung, Reproduktion, Bearbeitung, Weitergabe sowie für den Fall von Schutzrechtsanmeldungen.

Aufsichtsbehörde

Ingenieurkammer Bau NRW, Körperschaft des öffentlichen Rechts
gelistet im Verzeichnis der Gesellschaften Beratender Ingenieure gemäß §33 BauKaG NRW
Ident-Nr.: 733179

Zertifizierung

nach DIN EN ISO 9001:2015
durch die VdS Schadenverhütung GmbH
Zertifikat Nr.: S81108

Inhaltsverzeichnis

I	Einleitung	1
1	Zur Verwendung dieses Dokuments	2
1.1	Gliederung des vorliegenden Dokuments	2
1.2	Hilfen für den Leser	2
2	Allgemeine Informationen zur Brandschutzbedarfsplanung	4
2.1	Auftrag und Zielsetzung des Projekts	4
2.2	Methodik	4
2.2.1	Grundsätzliches Planungsvorgehen und zentrale Begriffe . .	4
2.2.2	Erläuterungen zur Ermittlung der Erreichungsgrade	5
2.3	Normative Grundlagen und Verweise	5
2.4	Aufgaben der Gemeinden und der Feuerwehr	6
2.5	Brandschutzbedarfsplanung auf Amtsebene	6
3	Schutzziele und standardisierte Schadensereignisse	8
3.1	Grundsätzliches zu den Schutzzielen für die Feuerwehren im Amt Warnow-West	8
3.2	Standardisierte Schadensereignisse	8
3.2.1	Kritischer Wohnungsbrand im zweiten Obergeschoss eines Mehrfamilienhauses	9
3.2.2	Technischer Hilfeleistungseinsatz	10
3.2.3	Einsatzszenarien in interkommunaler Zusammenarbeit . . .	11
3.2.4	Einsatzszenarien mit Bedarf an Sonderfahrzeugen oder ge- ringer Eintrittswahrscheinlichkeit	12
3.3	Schutzziele für das Amt Warnow-West	12
3.3.1	Schutzziel 1	12
3.3.2	Schutzziel 2	12
II	Bedarfsplanungsgrundlagen auf Amtsebene	14
4	Betrachtungen für die Bedarfsplanung auf Amtsebene	15
5	Zusammenarbeit der amtsangehörigen Gemeinden	25

III Bedarfsplanung der amtsangehörigen Gemeinde	26
6 Gemeinde Stäbelow	27
6.1 Gefahren- und Risikoanalyse	27
6.1.1 Bevölkerungsentwicklung	28
6.1.2 Einteilung des Gemeindegebiets in die Gefährdungsstufen	28
6.1.3 Besondere Objekte in der Gemeinden	29
6.1.4 Risikoanalyse	31
6.2 Gefahrenabwehrpotential (Ist-Struktur)	33
6.2.1 Struktur der Gefahrenabwehr (Feuerwehrstruktur)	33
6.2.2 Standorte der Feuerwehr	33
6.2.3 Ausrüstung und Technik	34
6.2.4 Personal der Feuerwehr	34
6.2.5 Personalverfügbarkeit	34
6.2.6 Personalentwicklung	35
6.2.7 Löschwasserversorgung	38
6.3 Schutzziele und standardisierte Schadensereignisse	39
6.4 Leistungsfähigkeit der Feuerwehr	39
6.4.1 Erreichungsgrad	39
6.4.2 Erreichung der Gemeindefläche innerhalb der Eintreffzeiten	39
6.5 Gefahrenabwehrkonzept (Soll-Struktur)	39
6.5.1 Struktur der Gefahrenabwehr (Feuerwehrstruktur)	40
6.5.2 Standorte der Feuerwehr	40
6.5.3 Notwendige Ausrüstung gemäß der Gefährdungsstufen	40
6.5.4 Personal der Feuerwehr	41
6.5.5 Personalverfügbarkeit	41
6.5.6 Qualifikation des Personals	42
6.5.7 Löschwasserversorgung	42
6.6 Maßnahmenplan	43
6.6.1 Standorte	43
6.6.2 Personal	43
6.6.3 Fahrzeuge und Technik	44
6.6.4 Löschwasser	44
6.6.5 Organisatorische Maßnahmen	45

Teil I

Einleitung

1 Zur Verwendung dieses Dokuments

Dieses Dokument ist so gegliedert, dass der Gang der Analyse zur Erstellung dieses Dokuments nachvollzogen werden kann. Darüber hinaus wird eine schnelle Durchsicht des Dokuments mittels besonderer Hilfen für den Leser unterstützt.

Hinweis: Nach Erstellung des Bedarfsplans in der Version 1.0 wurden Anmerkungen des Landkreises eingearbeitet. Diese wurden **gelb** markiert. Das Dokument trägt nun die Versionsnummer V1.1.

1.1 Gliederung des vorliegenden Dokuments

Die vorliegende Brandschutzbedarfsplanung gliedert sich insgesamt in drei Teile.

Im diesem Teil I werden einführende Erläuterungen vorgestellt und allgemeine Punkte erörtert.

Im Teil II erfolgen Betrachtungen auf Amtsebene.

Im Teil III erfolgt die Brandschutzbedarfsplanung für die amtsangehörigen Gemeinden im Amt Warnow-West. Hierzu wird zunächst das Gefahrenpotential analysiert um festzustellen, welche Gefahren und Gefährdungen grundsätzlich im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung in Betracht gezogen werden müssen. Aufbauend hierauf erfolgt eine Risikoanalyse auf der Basis der Einsatzdokumentation der Feuerwehr. Ergänzend wird die aktuelle Situation der Feuerwehr hinsichtlich vorhandener Standorte, Fahrzeugen, Geräten und Personal dargestellt. Aufbauend auf der Gefährdungs- und Risikoanalyse erfolgt die Gegenüberstellung des Soll-Zustands der Feuerwehr. Schließlich werden Differenzen aus der Ist- und der Soll-Situation ermittelt und hieraus ein Maßnahmenplan abgeleitet.

1.2 Hilfen für den Leser

Kurze Hinweise und wichtige Verweise sowie die Legenden von Grafiken sind in diesem Dokument am rechten Seitenrand zu finden.

 Hinweise sind mit einem *i* gekennzeichnet.

 Verweise mit einem Pfeil.

1.2 Hilfen für den Leser

Zusammenfassungen und wichtige Abschnitte sowie besondere Hinweise werden in diesem Dokument zur schnellen Durchsicht grau hinterlegt und an der Seite mit einem grauen Rand gekennzeichnet.

Gutachterliche Feststellungen werden ebenfalls grau hinterlegt und an der Seite mit einem blauen Rand gekennzeichnet.

Gutachterliche Empfehlungen werden ebenfalls grau hinterlegt und an der Seite mit einem orangen Rand gekennzeichnet.

2 Allgemeine Informationen zur Brandschutzbedarfsplanung

2.1 Auftrag und Zielsetzung des Projekts

Mit Schreiben vom 20. Juli 2017 hat das Amt Warnow-West die antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH mit der Durchführung einer Brandschutzbedarfsplanung für alle Gemeinden des Amtes Warnow-West beauftragt. Es ist das Ziel dieser Planungsarbeiten, die in den Gemeinden vorhandene Gefahren- und Risikosituation hinsichtlich der daraus resultierenden Anforderungen an die gemeindliche Feuerwehr zu analysieren. Hierauf aufbauend wird ein Konzept erstellt und, in Verbindung mit dem aktuellen Zustand der Feuerwehr, Maßnahmen aus diesem abgeleitet.

2.2 Methodik

Der in § 2 Abs. 1 BrSchG M-V genannte Begriff *Brandschutzbedarfsplanung* und der in der o.g. Empfehlung genannte Begriff *Feuerwehrbedarfsplanung* sind synonym zu verstehen. Im weiteren Verlauf wird daher ausschließlich der gesetzliche Begriff der Brandschutzbedarfsplanung verwendet.

i Die Begriffe Brandschutzbedarfsplan und Feuerwehrbedarfsplan sind synonym zu verstehen.

2.2.1 Grundsätzliches Planungsvorgehen und zentrale Begriffe

Im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung werden zunächst spezifische Gefährdungen im Amtsgebiet des Amtes Warnow-West und insbesondere in den amtsangehörigen Gemeinden identifiziert. Dies können einzelne Objekte sein (z.B. Industriebetriebe), aber auch Verkehrswege oder besondere Bebauungssituationen.

i Gefährdung

Zur Analyse des Risikos wird dann die Einsatzdokumentation der Feuerwehr hinzugezogen um festzustellen, welche Gefährdungen sich tatsächlich mit welcher Wahrscheinlichkeit realisieren. Das Risiko ist dann definiert als das Produkt aus Eintrittswahrscheinlichkeit und zu erwartendem Schadensausmaß.

i Risiko

Basierend auf den identifizierten Gefährdungen und Risiken können dann Szenarien und Schutzziele definiert werden. Ein Szenario repräsentiert dabei eine

i Szenario

2.3 Normative Grundlagen und Verweise

standardisierte Einsatzsituation für die Feuerwehr, für welche diese gerüstet sein soll. Das Schutzziel formuliert hierauf einen Qualitätsanspruch, nämlich in welcher Zeit und mit welchen Ressourcen eine Bearbeitung des jeweiligen Szenarios begonnen werden muss.

 Schutzziel

Die Zeit bis zum Beginn der Einsatzmaßnahmen wird auch als Hilfsfrist bezeichnet. Die Zeit zwischen der Alarmierung der Feuerwehr und deren Eintreffen am Einsatzort wird als Eintreffzeit bezeichnet. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass kürzere Hilfsfristen und Eintreffzeiten einen größeren Einsatzerfolg zur Folge haben.

 Hilfsfrist

 Eintreffzeit

Die entwickelten Szenarien werden im Rahmen der Planung mit Ressourcen (Fahrzeugen, Geräten und Personal) versorgt und so das Soll-Konzept der Feuerwehr abgeleitet. Im Rahmen der Optimierung der Hilfsfristerreichung werden auch Standortbetrachtungen durchgeführt.

Aus dem Abgleich der bisherigen Struktur der Feuerwehr (Ist-Stand) und dem Soll-Konzept ergeben sich dann Maßnahmen, die in Abhängigkeit der Szenarien und der Gesamtplanung unterschiedliche Priorität haben.

2.2.2 Erläuterungen zur Ermittlung der Erreichungsgrade

Der Erreichungsgrade eines Schutzziels ist der Anteil der schutzzielrelevanten Einsätze einer Feuerwehr, der innerhalb der im betreffenden Schutzziel festgelegten Parameter bedient wurde. Damit diese Prozentangabe aussagekräftig ist, ist eine ausreichend große Menge an auswertbaren Einsatzereignissen notwendig. Bei Feuerwehren mit einer sehr geringen Einsatzhäufigkeit ist die Fahrzeitsimulation und in Verbindung mit der Analyse des verfügbaren Personals ein besserer Indikator hinsichtlich der Leistungsfähigkeit.

Bei der Betrachtung von Erreichungsgraden in diesem Dokument ist zu beachten, dass die Gemeinden im Amt Warnow-West bisher keine Schutzziele und somit keine Qualitätsparameter festgelegt haben. Diese Festlegung erfolgt erstmals mit der vorliegenden Bedarfsplanung.

2.3 Normative Grundlagen und Verweise

Die rechtliche Grundlage sowohl der Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung als auch der Einrichtung und Unterhaltung einer Feuerwehr im allgemeinen bildet das *Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG)*

2.4 Aufgaben der Gemeinden und der Feuerwehr

Ergänzend hierzu wurde im Januar 2016 eine *Empfehlung für die Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern* durch den Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht.

Am 21. April 2017 wurde die *Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrorganisationsverordnung - FwOV M-V)* veröffentlicht. In einigen Teilen entspricht diese Verordnung nicht der oben erwähnten Empfehlung.

Seit dem 12. Oktober 2017 liegt zudem die *Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern* des Ministeriums für Inneres und Kommunales M-V vor. Diese Verwaltungsvorschrift konkretisiert § 13 Abs. 3 der *Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrorganisationsverordnung - FwOV M-V)* und gibt Richtwerte zur Ausstattung der Feuerwehr an.

2.4 Aufgaben der Gemeinden und der Feuerwehr

Gemäß § 2 BrSchG M-V müssen die Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern den Brandschutz und die Technische Hilfe in Ihrem Gebiet sicherstellen. Hierzu bedienen sich die Gemeinden der Feuerwehr, welche nach den Maßgaben der zugrundeliegenden Brandschutzbedarfsplanung aufgestellt, ausgerüstet, unterhalten und eingesetzt werden muss.

Damit die Feuerwehr effektiv und effizient eingesetzt werden kann ist es darüber hinaus Aufgabe der Gemeinde, die Alarmierung der Feuerwehr und die Löschwasserversorgung sicherzustellen und für die Ausbildung und Unterbringung der Feuerwehrangehörigen sowie des benötigten Geräts Sorge zu tragen.

Schließlich zählt auch die Brandschutzerziehung und -aufklärung zu den Aufgaben der Gemeinde im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

-  Sicherstellung des Brandschutzes und der Technischen Hilfe
-  Sicherstellung der Alarmierung und der Löschwasserversorgung
-  Ausbildung und Unterbringung
-  Brandschutzerziehung

2.5 Brandschutzbedarfsplanung auf Amtsebene

Wie bereits erwähnt ist seit dem 21.12.2015 die Brandschutzbedarfsplanung im Land Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 2 Abs. 1 BrSchG M-V Aufgabe der Gemeinden. § 2 Abs. 2 BrSchG M-V erlaubt jedoch, dass die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben gemeinsame Einrichtungen schaffen können. Darüber hinaus legt § 2 Abs. 3 BrSchG M-V fest, dass im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung Nachbarschaftshilfe zwischen den Gemeinden vereinbart werden kann.

Um auf Ebene des Amtes Synergien zwischen den Feuerwehren der amtsangehöri-

-  Aufgabe der Gemeinden: Brandschutz und Technische Hilfe mittels ihrer Feuerwehren.
-  Nachbarschaftshilfe für und durch die Stadt Rostock

2.5 Brandschutzbedarfsplanung auf Amtsebene

gen Gemeinden nutzen zu können, enthält dieses Dokument neben den Bedarfsplanungen für die amtsangehörigen Gemeinden auch einen Teil mit Betrachtungen auf Amtsebene.

3 Schutzziele und standardisierte Schadensereignisse

3.1 Grundsätzliches zu den Schutzzielen für die Feuerwehren im Amt Warnow-West

Der Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrorganisationsverordnung - FwOV M-V) und der nachgelagerten Verwaltungsvorschrift liegt ein Planungsverfahren zu Grunde, welches aus der Gefährdungs- und Risikoanalyse direkt eine Ausstattungsanforderung samt Eintreffzeiten ableitet (Ausstattungsklassen I und II). Aus der Ausstattungsanforderung ergibt sich direkt auch das Personalerfordernis. Die nachfolgend dargestellten Schadensereignisse dienen in der weiteren Planung insbesondere dazu, Einsatzbereiche und Ressourcenerfordernisse gemeinde- und bei Bedarf amtsübergreifend festzulegen.

3.2 Standardisierte Schadensereignisse

Im Rahmen der Festlegung standardisierter Schadensereignisse werden nachfolgend Ereignisse für den Grundschutz und für zu erwartende besondere Ereignisse nach den jeweiligen amtsangehörigen Gemeinden festgelegt. Um Dopplungen zu vermeiden erfolgt die Einteilung nach Ereignissen und nicht nach Gemeinden. Aus der Gefahrenanalyse sowie der Risikoanalyse lassen sich aktuell zwei grundlegende Szenarien ableiten, welche durch die Feuerwehren aller amtsangehörigen Gemeinden bedient werden müssen:

- ➡ Der Brand im 2. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit Menschenrettung über tragbare Leitern als Standardszenario der Planung. Dieses Szenario deckt auch die kleinere Brandereignisse ab.
- ➡ Einsätze der Technischen Hilfeleistung, insbesondere Wetterschäden und Verkehrsunfälle.

i Zwei grundlegende Szenarien:
Wohnungsbrand und
Technische Hilfeleistung

3.2.1 Kritischer Wohnungsbrand im zweiten Obergeschoss eines Mehrfamilienhauses

Dieses Szenario dient nach Gefährdungs- und Risikoanalyse als Planungsszenario für den abwehrenden Brandschutz im Amt Warnow-West.

Szenarienbeschreibung

- ➔ Brand im 2. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses,
- ➔ es werden Personen in einer Wohnung vermutet (Menschenrettung),
- ➔ es besteht die Tendenz, dass sich der Brand weiter ausbreitet,
- ➔ der Treppenraum als erster Rettungsweg ist bereits verraucht und
- ➔ die rechtzeitige Alarmierung der Feuerwehr ist erfolgt.

Einsatzmittel

Die Ausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen beim Szenario *kritischer Wohnungsbrand* besteht mindestens aus:

- ➔ vier umluftunabhängigen Atemschutzgeräten (Pressluftatmer),
- ➔ 500 Litern Löschwasser – auf dem Fahrzeug mitgeführt,
- ➔ vierteiliger Steckleiter,
- ➔ feuerwehrtechnischer Beladung zur Vornahme zweier C-Rohre im Innenangriff.

Diese Ausstattung (inklusive der dafür benötigten Einsatzkräfte) sollte innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten am Einsatzort eintreffen. Sie wird mindestens auf einem Tragkraftspritzenfahrzeug – Wasser (TSF-W) mitgeführt. Das TSF-W reichen jedoch nicht aus, um alle erforderlichen Einsatzmaßnahmen des Szenarios durchzuführen. Sie stellen lediglich die Mindestanforderung dar. Daher muss innerhalb der Hilfsfrist von 15 Minuten darüber hinaus mindestens

- ➔ ein Löschgruppenfahrzeug

verfügbar sein. Diese Fahrzeuge dienen insbesondere dazu, eine umfassende Löschwasserversorgung sicherzustellen.

i TSF-W:
Tragkraftspritzenfahrzeug
– Wasser, MLF: Mittleres
Löschfahrzeug

i LF:
Löschgruppenfahrzeug,
TLF: Tanklöschfahrzeug

3.2 Standardisierte Schadensereignisse

Einsatzkräfte

Für die Ersteinsatzmaßnahmen des Szenarios ist mindestens eine Löschstaffel notwendig. Aus den Anforderungen an die Einsatzmittel ergeben sich jedoch weitergehende Personalerfordernisse. Die Mindestpersonalstärke beträgt 15 Funktionen. Hinsichtlich der Qualifikation bedeutet dies, dass von diesen 15 Funktionen zwei Personen als Gruppenführer und sechs Personen als Atemschutzgeräteträger ausgebildet sein müssen. Hieraus ergibt sich, dass in den zentralen Ortslagen des Amtes Warnow-West innerhalb von 10 Minuten eine Staffel und innerhalb von 15 Minuten eine weitere Gruppe am Einsatzort zur Verfügung stehen soll.

i Löschgruppe (9 Einsatzkräfte) und Staffel (6 Einsatzkräfte)

3.2.2 Technischer Hilfeleistungseinsatz

Dieses Szenario dient nach Gefährdungs- und Risikoanalyse als Planungsszenario für Einsätze der Technischen Hilfeleistung im Amt Warnow-West.

Szenarienbeschreibung

Typische Einsatzszenarien der Technischen Hilfeleistung im Amt Warnow-West sind:

- ➔ Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen
- ➔ Ölspuren
- ➔ Wassereintritt in Gebäude (Keller)
- ➔ Beseitigung von Bäumen auf Fahrbahnen

Für die weiteren Betrachtungen wird das konkrete Szenario *Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person* herangezogen.

Einsatzmittel

Die Ausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen beim Szenario *Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person* besteht mindestens aus:

- ➔ zwei umluftunabhängigen Atemschutzgeräten (Pressluftatmer),
- ➔ 500 Litern Löschwasser – auf dem Fahrzeug mitgeführt,
- ➔ ein zweites, alternatives Löschmittel (Feuerlöscher),
- ➔ feuerwehrtechnischer Beladung zur Vornahme eines C-Rohres,
- ➔ feuerwehrtechnischer Beladung für den Hilfeleistungseinsatz (hydraulisches Rettungsgerät, Gerät zum Sichern des Fahrzeugs, Beleuchtung),
- ➔ Beladung zur Sicherung der Einsatzstelle gegen den fließenden Verkehr.

3.2 Standardisierte Schadensereignisse

Diese Ausstattung (inklusive der dafür benötigten Einsatzkräfte) sollte innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten am Einsatzort eintreffen. Bis auf die Beladung für den Hilfeleistungseinsatz wird diese Ausstattung auf einem Tragkraftspritzenfahrzeug – Wasser (TSF-W) oder einem Mittlerem Löschfahrzeug (MLF) mitgeführt. Das TSF-W beziehungsweise das MLF reichen jedoch nicht aus, um alle erforderlichen Einsatzmaßnahmen des Szenarios durchzuführen, insbesondere muss die Beladung für den Hilfeleistungseinsatz zugeführt werden. Daher muss innerhalb der Hilfsfrist 15 Minuten darüber hinaus ein Fahrzeug mit Beladung für den Hilfeleistungseinsatz verfügbar sein.

Einsatzkräfte

Zur vollständigen Bearbeitung des Szenarios ist mindestens eine Löschgruppe notwendig. Aus den Anforderungen an die Einsatzmittel ergeben sich jedoch weitergehende Personalerfordernisse. Die Mindestpersonalstärke beträgt 15 Personen. Hinsichtlich der Qualifikation bedeutet dies, dass von diesen 15 Personen zwei Personen als Gruppenführer und zwei Personen als Atemschutzgeräteträger ausgebildet sein müssen.

 Löschgruppe (9 Einsatzkräfte) und Staffel (6 Einsatzkräfte)

3.2.3 Einsatzszenarien in interkommunaler Zusammenarbeit

Hubrettungsfahrzeuge zur Menschenrettung

Innerhalb der Hilfsfrist ist für keine Gemeinde im Amt Warnow-West ein Hubrettungsfahrzeug zur Menschenrettung verfügbar, allerdings nach den getätigten Analysen auch nicht erforderlich. Sollten bei neuer Bebauung oder Änderungen der bestehenden Bebauung Rettungswege über Leitern der Feuerwehr genehmigt werden, ist die Beschaffung eines geeigneten Hubrettungsfahrzeuges vorzusehen. Grundsätzlich ist zwingend bei allen Baugenehmigungen ein zweiter baulicher Rettungsweg zu verlangen.

Einsatzleitwagen 1 (ELW 1)

Da im Amt Warnow-West Einsätze nicht ausgeschlossen sind, für welche die Feuerwehren des Amtes in Zugstärke zum Einsatz kommen müssen, ist die Vorhaltung eines Einsatzleitwagen 1 (ELW 1) sinnvoll. Der ELW 1 unterstützt als Führungsfahrzeug die Einsatzleitung. Ein ELW für alle Gemeinden auf Gemeindeebene ist nicht sinnvoll. Ergeben sich bei den Einzelbetrachtungen der Gemeinden Anforderungen an einen eigenen ELW 1 wird dies dort gesondert betrachtet. Ein abgestimmter Führungsdienst auf Amtsebene ist in Kombination mit einem ELW 1 sinnvoll.

 ELW: Einsatzleitwagen

3.2.4 Einsatzszenarien mit Bedarf an Sonderfahrzeugen oder geringer Eintrittswahrscheinlichkeit

Grundsätzlich sind im Amt Warnow-West Einsatzszenarien mit Bedarf an Sonderfahrzeugen oder geringer Eintrittswahrscheinlichkeit nicht ausgeschlossen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist jedoch sehr gering. In diesen Fällen ist auf Einsatzmittel des Landkreises Rostock zurückzugreifen.

3.3 Schutzziele für das Amt Warnow-West

Die nachfolgenden Schutzzieldefinitionen stellen eine Empfehlung für die politische Entscheidung über die Schutzziele der Feuerwehren im Amt Warnow-West dar. Sie sind für alle o.s. Szenarien anwendbar.

 Die Schutzzieldefinitionen sind eine Empfehlung für die politische Entscheidung.

Der Gutachter empfiehlt: Die nachfolgenden Schutzziele sollten in 80 % der Fälle (Einsätze, auf welche die o.s. Szenarien anwendbar sind) erreicht werden.

3.3.1 Schutzziel 1

Der Gutachter empfiehlt: Im Schutzziel 1 sollten die Feuerwehren im Amt Warnow-West jeden in einer zentralen Ortslage (Ortslagen mit Gerätehaus) gelegenen Einsatzort innerhalb einer Hilfsfrist von 10 Minuten (5 Minuten Fahrzeit) erreichen. Innerhalb dieser Zeitspanne sollten die Feuerwehren des Amtes Warnow-West mindestens in Staffelstärke (6 Einsatzkräfte mit entsprechender Qualifikation) eintreffen. Zwei Trupps der ersteintreffenden Einheit sollten die Befähigung und Tauglichkeit zum Atemschutzgeräteträger haben. Eines der in diesem Schutzziel eintreffenden Fahrzeuge sollte mindestens ein TSF-W sein.

3.3.2 Schutzziel 2

Der Gutachter empfiehlt: Im Schutzziel 2 sollten die Feuerwehren des Amtes Warnow-West jeden an einer Straße gelegenen Einsatzort innerhalb einer Hilfsfrist von 15 Minuten (10 Minuten Fahrzeit) erreichen. Innerhalb dieser Zeitspanne sollten die Feuerwehren des Amtes Warnow-West mindestens zusätzlich in Gruppenstärke (9 Einsatzkräfte mit entsprechender Qualifikation)

3.3 Schutzziele für das Amt Warnow-West

eintreffen. Mindestens ein Trupp der Einheit sollten die Befähigung und Tauglichkeit zum Atemschutzgeräteträger haben. Eines der in diesem Schutzziel eintreffenden Fahrzeuge sollte mindestens ein LF 10 sein.

Teil II

Bedarfsplanungsgrundlagen auf Amtsebene

4 Betrachtungen für die Bedarfsplanung auf Amtsebene

Nachfolgend werden Analysen auf Amtsebene durchgeführt, die für die nachfolgende Bedarfsplanung auf Gemeindeebene ebenfalls relevant sind. Insbesondere stehen hier die Unterschiede und die Zusammenhänge zwischen den Gemeinden im Vordergrund. Bei einer ausschließlichen gemeindeweiten Planung würden verschiedene Aspekte nicht berücksichtigt werden können.

Die Bevölkerungsentwicklung ist ein wesentliches Merkmal, mit welchem auch die zukünftige Entwicklung der Feuerwehr abgeschätzt werden kann. Für das Amt Warnow-West, sowie die angehörigen Gemeinden, bestehen nur Vergangenheitsdaten in der Feinheit, in welcher Sie für die Planungen notwendig sind. Abbildung 4.1 stellt die Altersverteilung zwischen den Jahren 2005 und 2015 dar. Zu erkennen ist die Verschiebung der Bevölkerungsspitze zwischen 35 und 50 Jahren in 2005 um 10 Jahre in 2015. Diese Verschiebung wird in den kommenden 10 Jahren auch die Feuerwehren treffen und Einfluss auf die Personalanzahl haben. Die Bevölkerungsentwicklung wird im nachfolgenden Dokument auch nochmals auf Gemeindeebene analysiert. Der grau hinterlegte Bereich stellt die für die aktiven Einsatzkräfte relevanten Bereiche dar. In den aktiven Dienst der Freiwilligen Feuerwehr kann jeder eintreten, der 16 Jahre alt ist und regelmäßig für den Einsatz- und Ausbildungsdienst zur Verfügung steht. Mit Vollendung des 67. Lebensjahres findet spätestens der Übertritt in die Ehrenabteilung statt.

 Bevölkerungsentwicklung

In Abbildung 4.2 ist das Amtsgebiet mit allen angehörigen Gemeinden dargestellt. Die Gemeinden sind nach Einwohnerdichte eingefärbt. Besonders zu beachten ist die dünne Besiedlung von unter 100 Einwohnern pro Quadratkilometer in den Gemeinden:

 Einwohner

- ➔ Ziesendorf,
- ➔ Pölchow und
- ➔ Stäbelow.

Grundsätzlich gilt, je weniger Einwohner eine Gemeinde hat und je verteilter die Siedlungsgebiete sind, desto schwieriger ist die Abdeckung durch die Feuerwehr. Zu erkennen ist, dass die favorisierten Wohngebiete sich einerseits an der Nähe der Stadt Rostock sowie an der Nähe zur Küste orientieren.

4 Betrachtungen für die Berarfsplanung auf Amtsebene

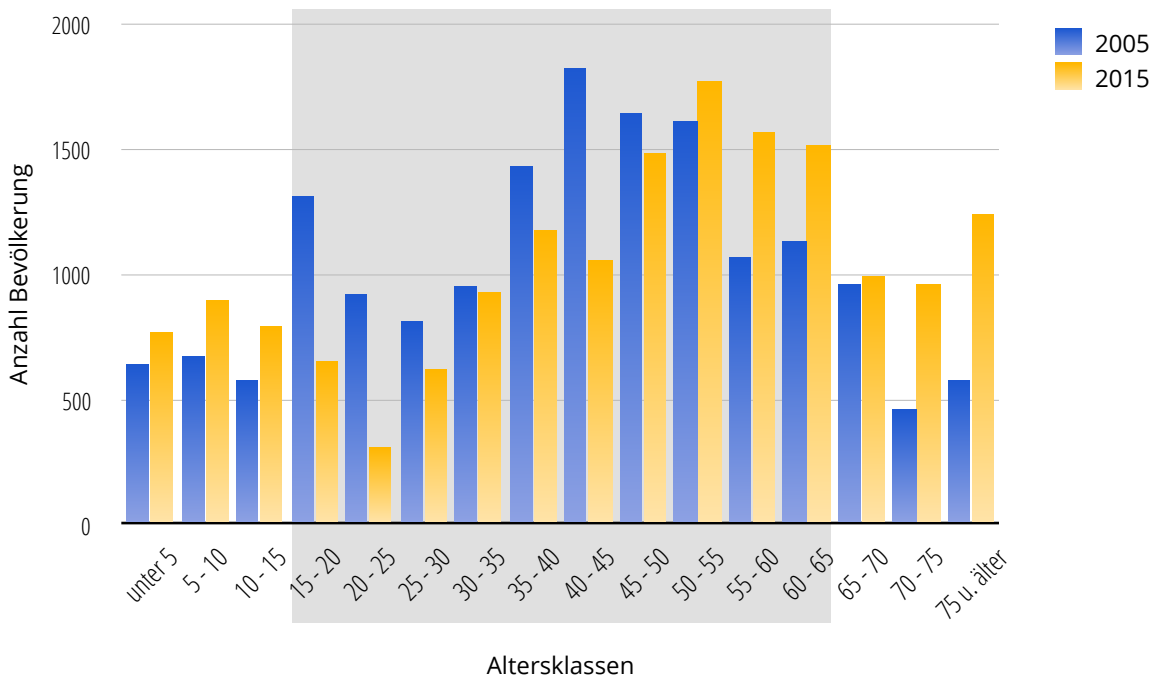


Abbildung 4.1: Bevölkerungsentwicklung auf Amtsebene zwischen den Jahren 2005 und 2015 nach Altersklassen

Die Abbildung 4.2 zeigt darüber hinaus eine Auswertung der Beschäftigten in den Gemeinden. Der blaue Balken stellt die Anzahl der Beschäftigten dar, welche in der Gemeinde tätig sind. Der grüne Balken stellt die Anzahl der Beschäftigten dar, welche in der Gemeinde arbeiten. Der rote Balken stellt die Differenz dar. Die Differenz zeigt, wie viele Beschäftigte sich während der Arbeitszeit weniger in der Gemeinde aufhalten als außerhalb der Arbeitszeit. Hierbei ist nicht berücksichtigt, ob es sich um Einpendler handelt oder um Beschäftigte, welche in der Gemeinde wohnen und arbeiten. Das Ergebnis lässt jedoch erwarten, dass in den Gemeinden:

i Beschäftigte

- ➔ Ziesendorf (Pendlerdifferenz: 58,9 %)
- ➔ Papendorf (Pendlerdifferenz: 67,2 %),
- ➔ Pölchow (Pendlerdifferenz: 82,4 %) und

durch den verhältnismäßig hohen Anteil an Auspendlern die Tagesverfügbarkeit geringer ist als in den anderen Gemeinden. Die Prozentwerte in o.g. Aufzählung stellen die Pendlerdifferenz dar. Je höher diese ist, desto schwieriger wird die Tagesverfügbarkeit sein.

In Abbildung 4.3 sind die Wohnorte der *aktiven Einsatzkräfte* aller Gemeinden aufgeteilt nach Standorten dargestellt. Grundsätzlich ist zu erkennen, dass die Einsatzkräfte wohnortnah in den Einheiten sind. Einzelne Ausreißer sind häufig auf Umzüge in Nachbarorte oder andere emotionale Bindungen an eine Wehr zurückzuführen. Dies ist akzeptabel, wenn dies nicht über Maßen ist und hierdurch

i Wohnorte der
Einsatzabteilung

4 Betrachtungen für die Berarfsplanung auf Amtsebene

die Wehren lange Ausrückzeiten haben. Ebenso können die Wohnorte außerhalb der Wehren auf Feuerwehrmitglieder hindeuten, die ihren Arbeitsort standortnah haben und nicht ihren Wohnort.

Abbildung 4.4 stellt zwei Informationen dar: Zum einen die Arbeitsorte der Einsatzkräfte sortiert nach Standort.¹ Zum anderen ist die Pendlerquote in und aus der Hansestadt Rostock pro Gemeinde dargestellt. Bei den Gemeinden:

 Arbeitsorte der Einsatzabteilung

- ➔ Elmenhorst/Lichtenhagen,
- ➔ Lambrechtshagen und
- ➔ Stäbelow

pendeln fast so viele Beschäftigte ein, wie beschäftigte auspendeln. Die Gemeinde Kritzmow hat schon deutlich mehr Auspendler als Einpendler. In den Gemeinden:

- ➔ Papendorf,
- ➔ Pölchow und
- ➔ Ziesendorf

ist zu erkennen, dass viele Beschäftigte in die Hansestadt Rostock pendeln, aber kaum aus der Hansestadt Rostock in die Gemeinden. Diese Analysen sind stimmig mit den Analysen in Abbildung 4.2, welche die Anzahl der Beschäftigten in den Gemeinden darstellt, die dort wohnen bzw. dort arbeiten.

Es ist davon auszugehen, dass das Pendlerverhalten aus und in die Stadt Rostock ähnlich ist wie zu anderen Gemeinden. Das heißt, dass aufbauend auf dieser These insbesondere in Elmenhorst/Lichtenhagen, Lambrechtshagen und Stäbelow Potenzial besteht, extern wohnenden und in den Gemeinden arbeitende Arbeitnehmer zur Stärkung der Tagesverfügbarkeit zu gewinnen.

 Potential zur Mitgliedergewinnung

Die Reichweite innerhalb der Hilfsfrist (Isochronen) der einzelnen Standorte ist in Abbildung 4.5 dargestellt. Ergänzt zu den Standorten im Amt Warnow-West ist die Isochrone der Berufsfeuerwehr Rostock dargestellt. Zu erkennen ist, dass die Isochronen aller Standorte nahezu alle Siedlungsflächen abdecken. Die östlichen Siedlungsgebiete in Papendorf werden innerhalb der Fahrzeit von 5 Minuten nicht erreicht. Grundlage der 5 Minuten Fahrzeit ist die Annahme, dass innerhalb von 5 Minuten die Einsatzfahrzeuge ausrücken können und damit die geplante Eintreffzeit von 10 Minuten eingehalten wird.

Externe – um das Amt Warnow-West – liegende Standorte von Wehren sind in Abbildung 4.6 dargestellt. Die blau eingefärbten Standorte sind die Standorte im Amt Warnow-West und die rot eingefärbten Standorte die externen. Ergänzt ist

 Externe Einheiten

¹ Hinweis: Von den Feuerwehren der Gemeinden Elmenhorst/Lichtenhagen und Ziesendorf wurden keine Arbeitsorte zur Verfügung gestellt.

4 Betrachtungen für die Berarfsplanung auf Amtsebene

die Darstellung um simulierte Fahrzeitisochronen. Diese unterscheiden sich in der Fahrzeit. Die blauen Isochronen stellen die mögliche Reichweite der Berufsfeuerwehr Rostock bei einer geplanten Fahrzeit von 13 Minuten dar. Die orangenen Isochronen stellen die mögliche Reichweite von freiwilligen Feuerwehren mit einer Fahrzeit von 10 Minuten dar. Die Differenz der Fahrzeiten ergibt sich aus der Annahme, dass die Berufsfeuerwehr spätestens innerhalb von 2 Minuten und die Freiwilligen Wehren innerhalb von 5 Minuten ausrücken können.

Zu erkennen ist, dass nahezu alle Gemeinden und deren Hauptsiedlungsgebiete durch die Berufsfeuerwehr Rostock abgedeckt werden können. Außerdem befinden sich auch andere Freiwillige Feuerwehren bei Bedarf der Einsatzunterstützung in einer nutzbaren Reichweite zu den Gemeinden.

Abbildung 4.7 stellt die Sirenen im Amt Warnow-West dar, welche zur Alarmierung und Warnung der Bevölkerung zur Verfügung stehen.

 Alarmierung und
Warnung mittels Sirenen

4 Betrachtungen für die Berarfsplanung auf Amtsebene

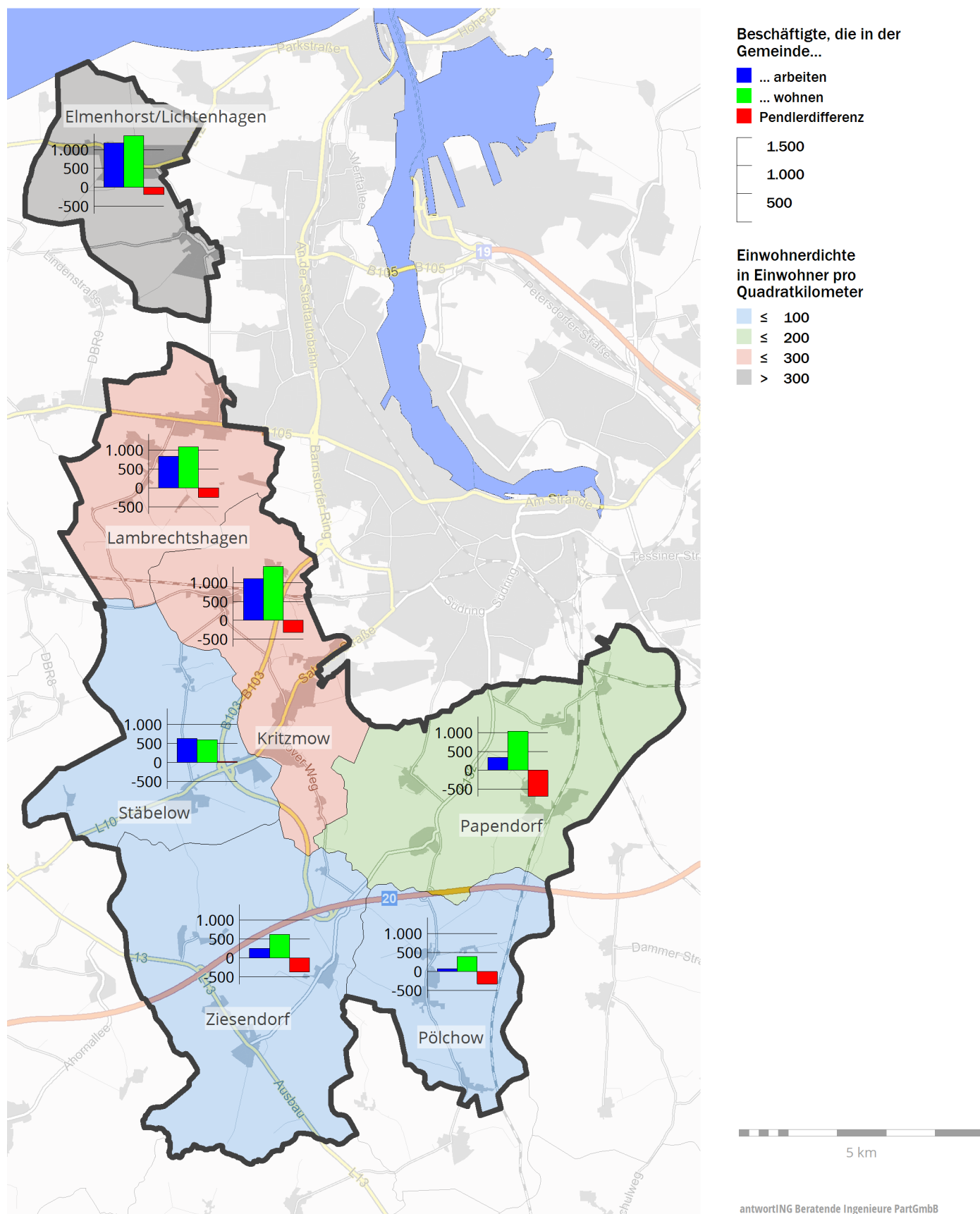


Abbildung 4.2: Einwohner und Pendlerbewegungen im Amt Warnow-West

4 Betrachtungen für die Berarfsplanung auf Amtsebene

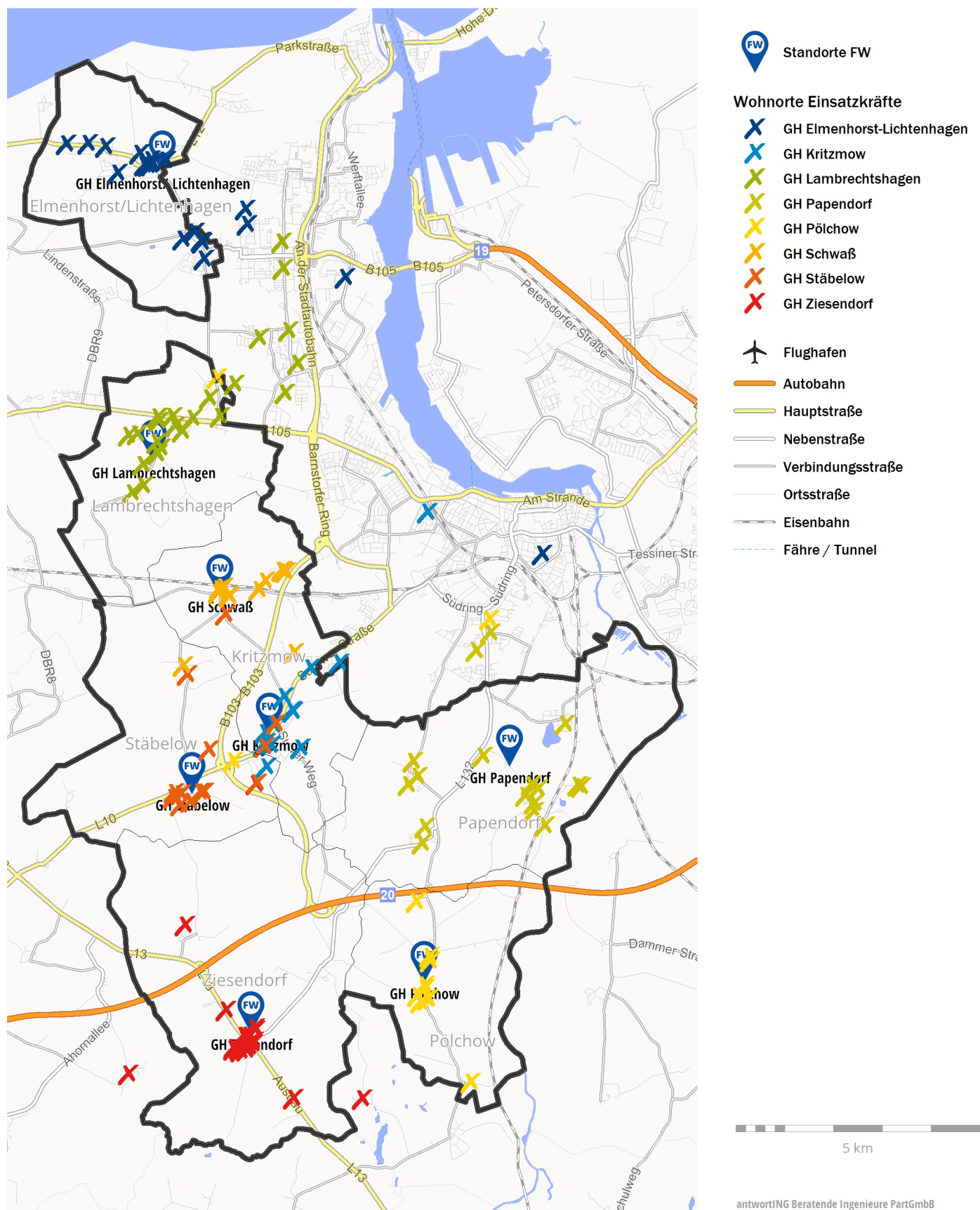


Abbildung 4.3: Wohnorte der Einsatzkräfte der Feuerwehren der Gemeinden im Amt Warnow-West

4 Betrachtungen für die Berarfsplanung auf Amtsebene

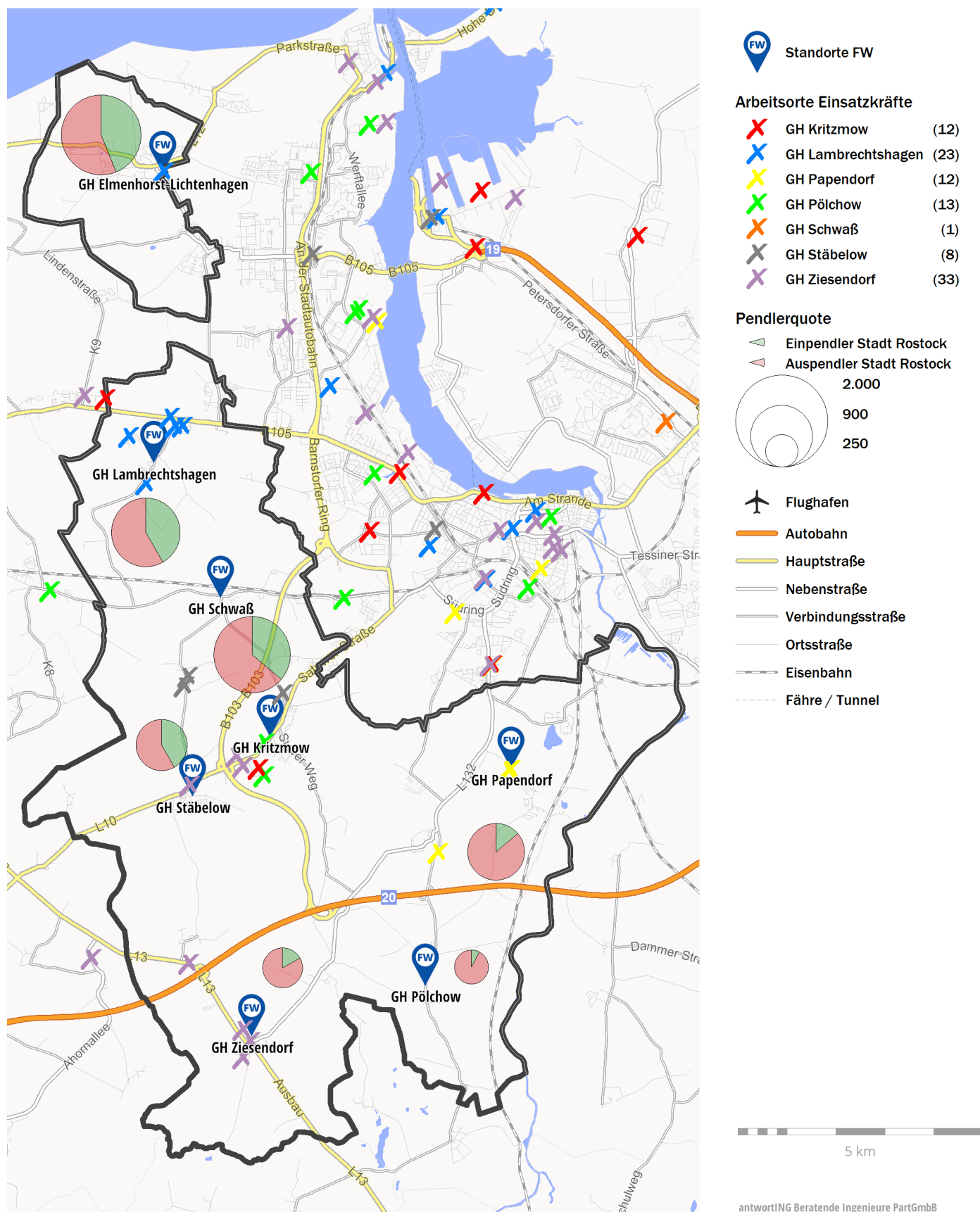


Abbildung 4.4: Arbeitsorte der Einsatzkräfte der Feuerwehren der Gemeinden im Amt Warnow-West

4 Betrachtungen für die Berarfsplanung auf Amtsebene

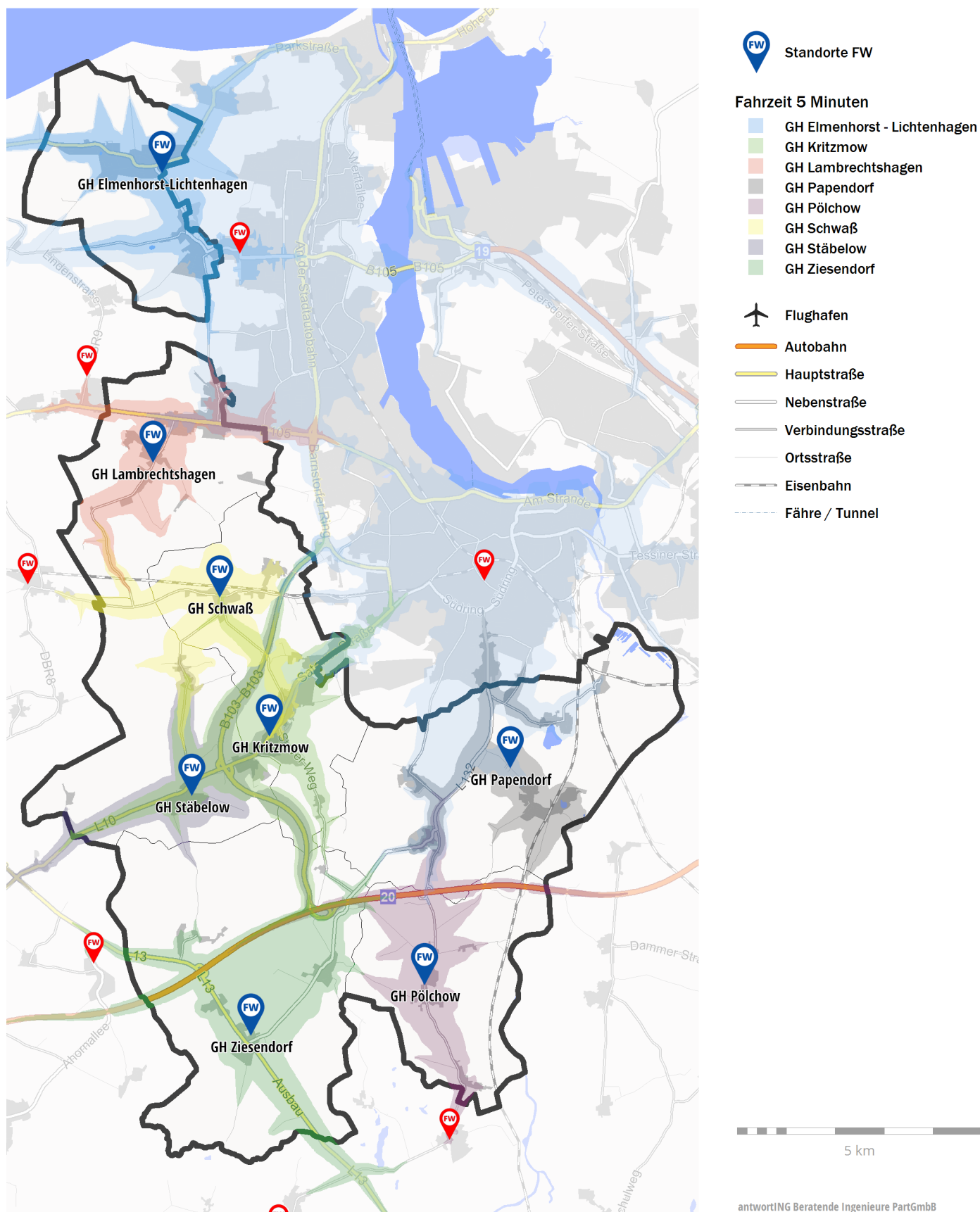


Abbildung 4.5: Isochronen der FW-Standorte und der Berufsfeuerwehr Rostock

4 Betrachtungen für die Berarfsplanung auf Amtsebene

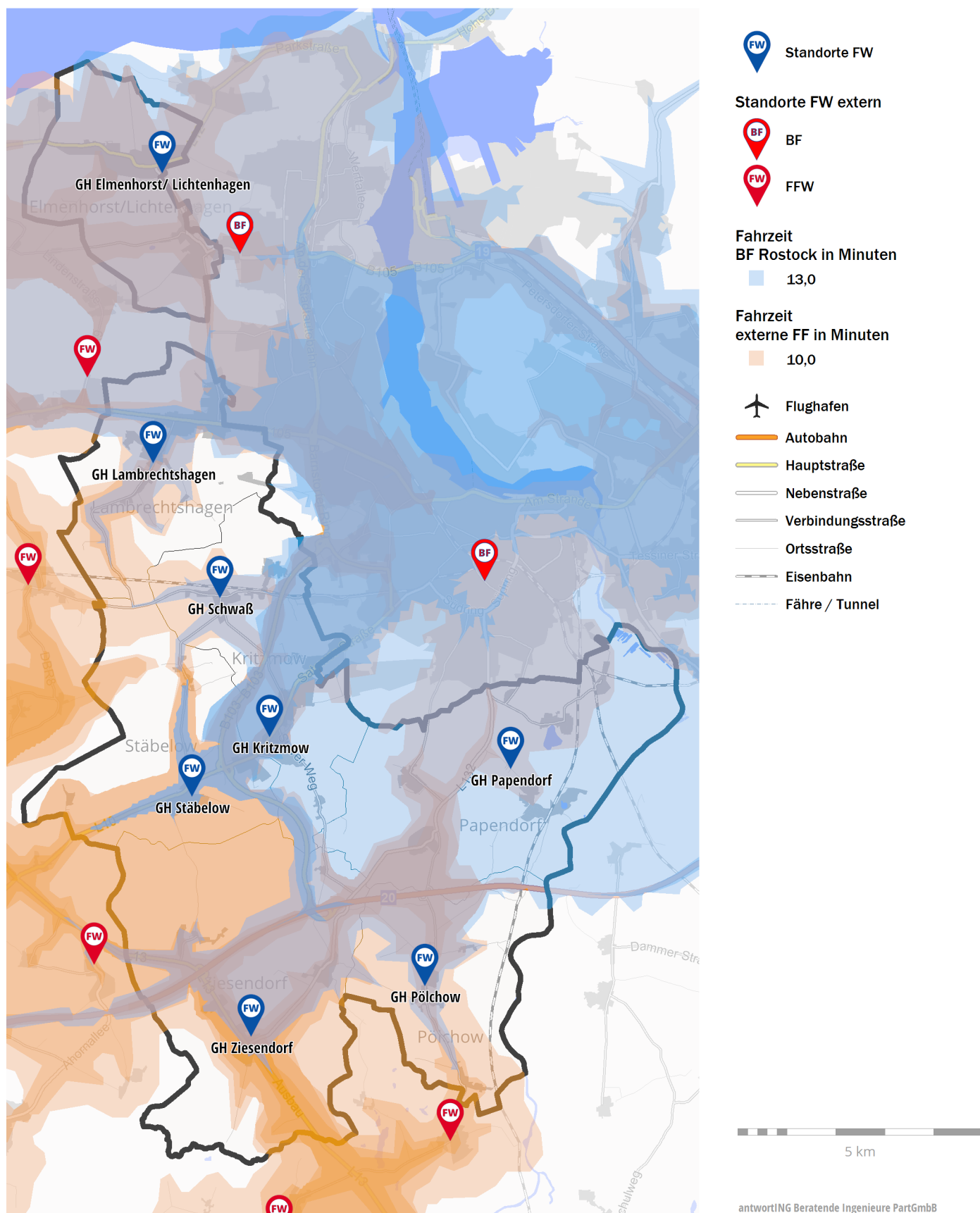


Abbildung 4.6: Externe Feuerwehrstandorte um das Amt Warnow-West

4 Betrachtungen für die Berarfsplanung auf Amtsebene

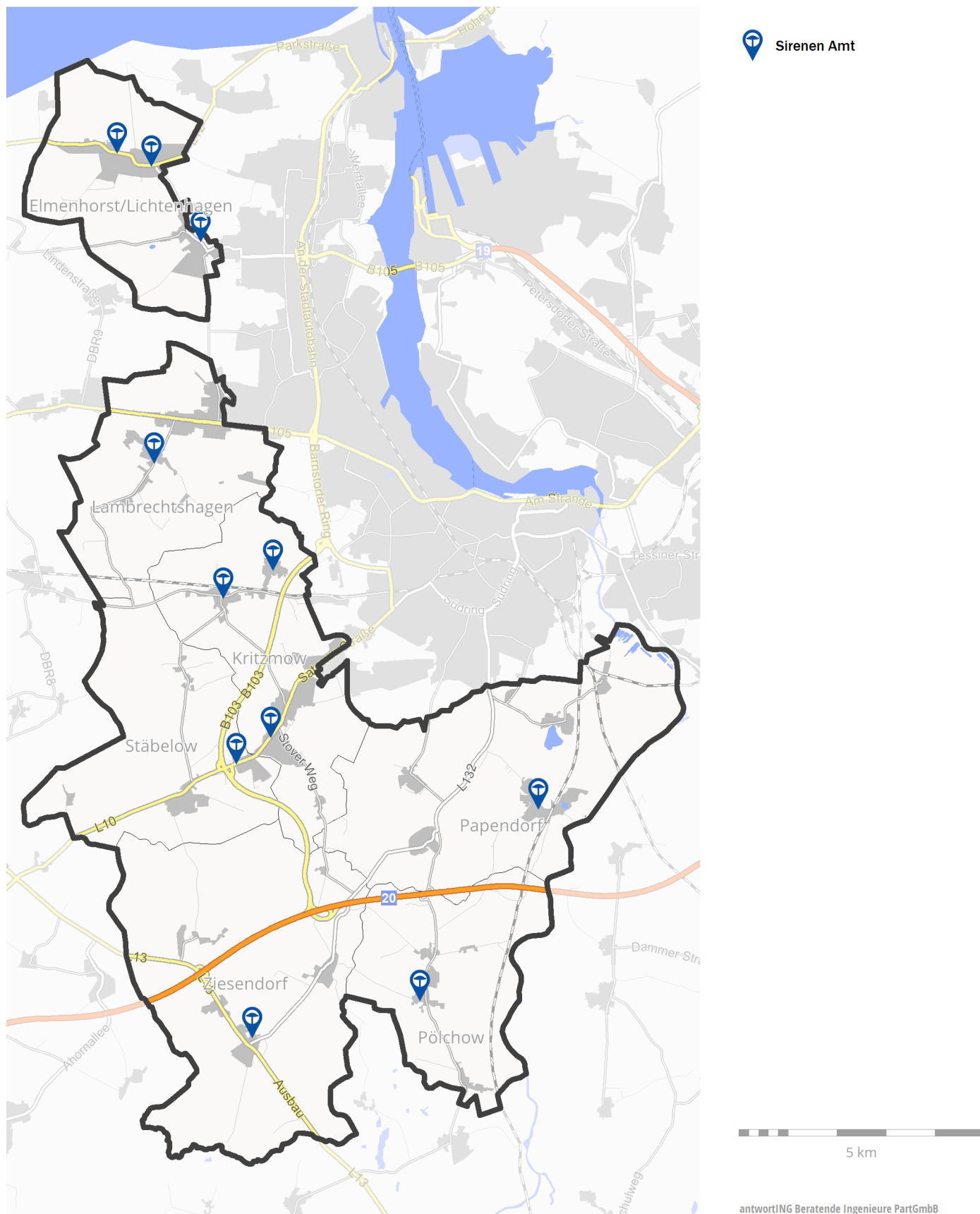


Abbildung 4.7: Standorte der Sirenen im Amt Warnow-West

5 Zusammenarbeit der amtsangehörigen Gemeinden

Die Gemeinden im Amt können ihre Aufgaben im abwehrenden Brandschutz nur dann vollumfänglich erfüllen, wenn eine Zusammenarbeit der Feuerwehren im Amtsgebiet gewährleistet ist.

Aufgrund von Ausrüstung und Personal stellt eine Gemeinde bzw. Ortsfeuerwehr zunächst nur den Grundsatz bei Schadenslagen. Je größer die Schadenslagen, desto höher ist der Bedarf einer Unterstützung von umliegenden Gemeinden aus uns von außerhalb des Amtes.

Die nachfolgenden Planungen berücksichtigen diesen Bedarf. Dieser ist besonders hoch, wenn z.B. Defizite bei der Löschwasserversorgung vorliegen oder bei Einsätze Löschwasser über lange Wegstrecken gefördert werden muss. Es können nicht alle notwendigen Aufgaben von einer Feuerwehr alleine übernommen werden. Hier ist eine Zusammenarbeit unerlässlich.

Der Gutachter stellt fest: Die Ausstattung der Wehren können ergänzend eingesetzt werden und die umliegenden Feuerwehren zielorientiert bei Einsätzen unterstützen. Dies muss jedoch in der Alarm- und Ausrückeordnung hinterlegt werden und eine frühzeitige Alarmierung aller wesentlichen Kräfte zu erreichen.

Es wird empfohlen nach der Verabschiedung der Bedarfspläne in den Gemeinden die Alarm- und Ausrückeordnung mit dem Landkreis abzustimmen. Hierdurch können die unterschiedlichen Ressourcen in den Gemeinden genutzt werden, um bei Schadenslagen schnellstmöglich einen Einsatzerfolg zu erzielen.

Teil III

Bedarfsplanung der amtsangehörigen Gemeinde

6 Gemeinde Stäbelow

Abbildung 6.1 zeigt eine Übersicht über die Struktur der Feuerwehr, die Topographie und das Gefahrenpotential in der Gemeinde Stäbelow.

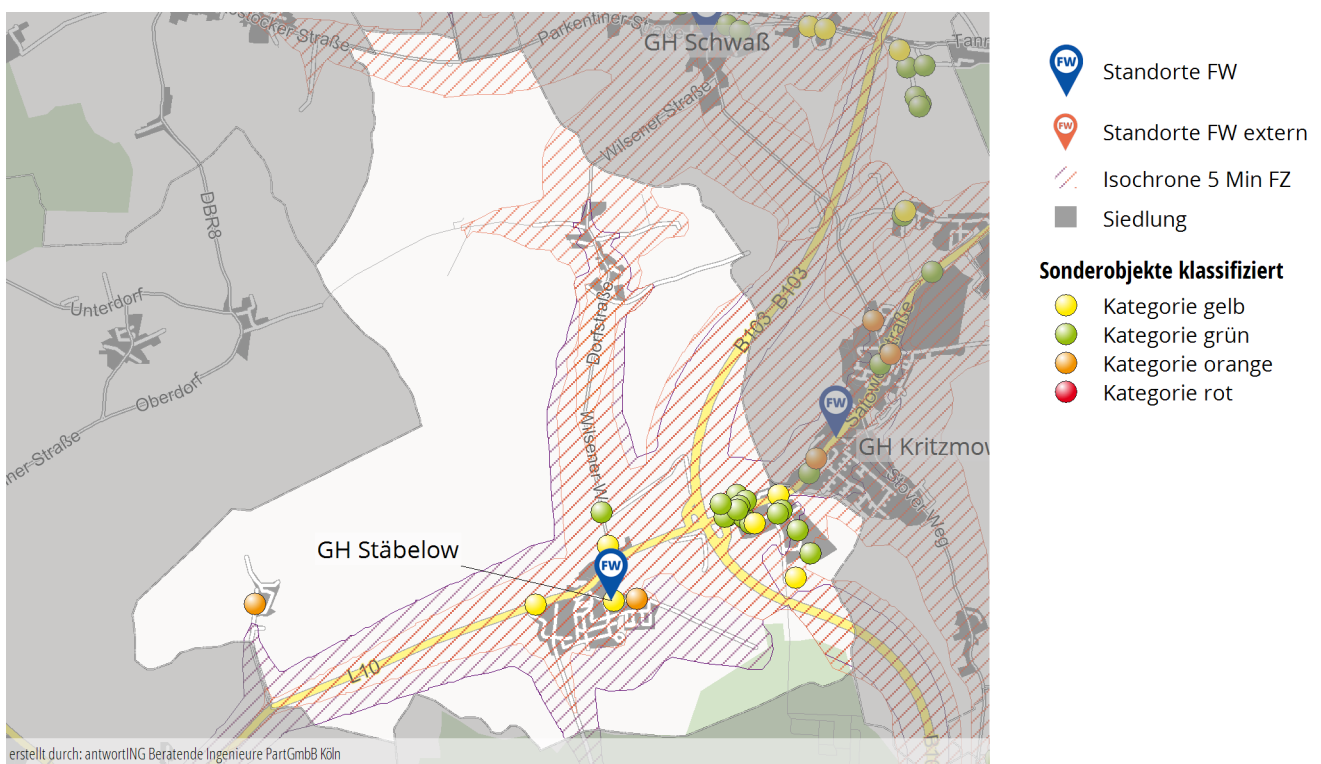


Abbildung 6.1: ÜBERSICHT: Struktur der Feuerwehr, Topographie und Gefahrenpotential in der Gemeinde Stäbelow

6.1 Gefahren- und Risikoanalyse

In den nachfolgenden Abschnitten wird zunächst anhand der Einwohnerzahl und der kennzeichnenden Merkmale der Gemeinde eine Klassifizierung in die Gefährdungsstufen vorgenommen. Anschließend erfolgt eine Risikoanalyse auf der Grundlage der Einsatzdokumentation.

6.1.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung zwischen 2005 und 2015 ist in Abbildung 6.2 dargestellt.

Die Anzahl der Einwohner über 40 Jahren überwiegt deutlich der Einwohneranzahl unter 40 Jahren. Eine überdurchschnittlich alte Bevölkerung kann auf der einen Seite einsatzrelevant sein, da ggf. auch viele Senioren mit ggf. eingeschränkter Selbstrettungsmöglichkeit vorhanden sind und auf der anderen Seite kann die Zukunftsfähigkeit der Feuerwehr gefährdet sein.

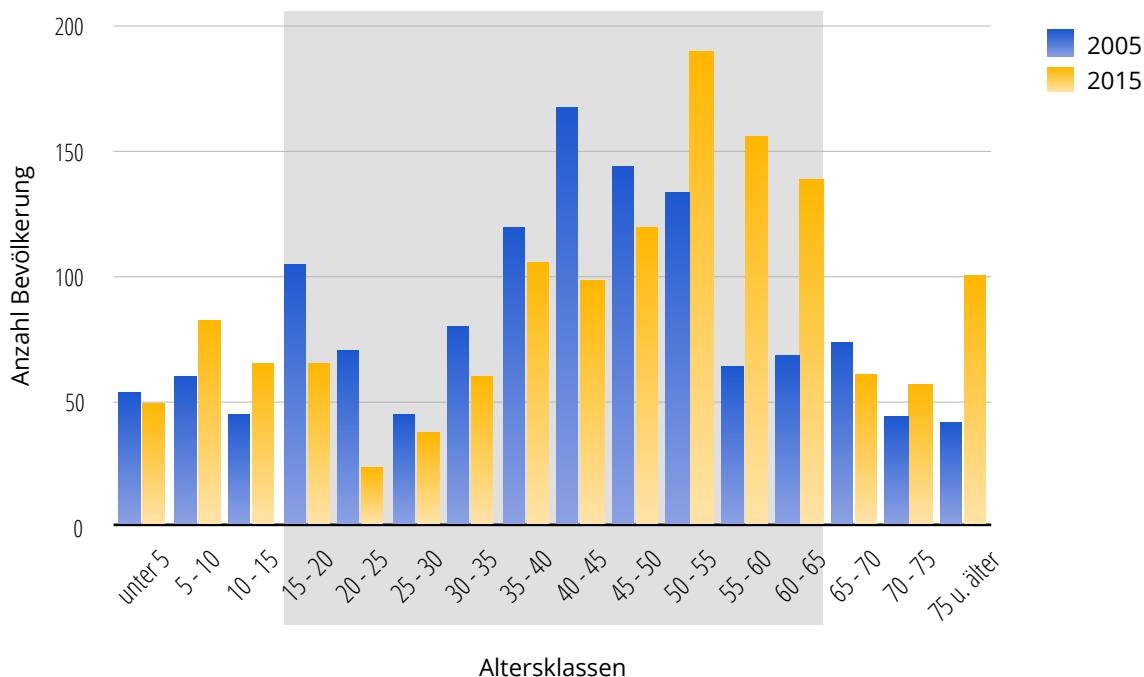


Abbildung 6.2: ÜBERSICHT: Entwicklung der Bevölkerung zwischen 2005 und 2015 nach Alterklassen in der Gemeinde Stäbelow

6.1.2 Einteilung des Gemeindegebiets in die Gefährdungstufen

Die Gemeinde Stäbelow wird gemäß § 6 FwOV M-V in die folgenden Gefährdungsklassen eingestuft (nach Einwohnerzahl / nach kennzeichnenden Merkmalen)

Die Zuordnung in die Ausrüstungsstufe erfolgt nach Analyse des örtlichen Gefährdungspotentials aufgrund der Einwohnerzahl und nach kennzeichnenden Merkmalen. Dies wird bei der Bemessung der Feuerwehr berücksichtigt.

Die kennzeichnenden Merkmale für die Brandbekämpfung sind:

- ➡ überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung)

6.1 Gefahren- und Risikoanalyse

	Brandbekämpfung	Technische Hilfeleistung	CBRN	Wassernotfälle
Ausrüstungsstufe 1	1	1	1	1
Ausrüstungsstufe 2	2	3	1	1
Planungsbasis	2	3	1	1

Abbildung 6.3: Einstufung der Gemeinde in Gefährdungsstufen nach der Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern.

- ➡ überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m (ca. 2. OG)
- ➡ einzelne kleinere Gewerbe-, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe
- ➡ kleine oder nur eingeschossige Bauten besonderer Art oder Nutzung

Die kennzeichnenden Merkmale für die Technische Hilfeleistung sind:

- ➡ Kreis- und Landesstraßen, Bundesstraßen
- ➡ größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie
- ➡ Schienenwege
- ➡ Regionalflugplätze

Der Gutachter stellt fest: Für die Gefährdungsarten ist in der Gemeinde Stäbelow die Ausrüstungsstufe II für Brandbekämpfung und für die Technische Hilfeleistung anzuwenden.

Die hohe Einstufung der Technischen Hilfeleistung in die Gefährdungskategorie 3 resultiert aus der Straßeninfrastruktur.

6.1.3 Besondere Objekte in der Gemeinden

Aus feuerwehrtechnischer Sicht ergeben sich Gefährdungen auch aus einzelnen Sonderobjekten. Unter dem Begriff *Sonderobjekte* werden Gebäude mit besonderem Risiko verstanden. Hier ist zu unterscheiden zwischen Objekten von denen ein besonderes Risiko ausgeht (z.B. Industrieobjekte) und solchen Objekten, die besonders schützenswert sind (z.B. Museen). Der Begriff Risiko ist hier weit zu fassen. Das besondere Risiko kann sich beziehen auf z.B.:

- ➡ eine Gefährdung von vielen Personen bei einem Brand (z.B. Altenheime),

i Risiken aus Einzelobjekten und Schutz von besonders schützenswerten Objekten

6.1 Gefahren- und Risikoanalyse

- ➔ Freisetzung von gefährlichen Stoffen bei einem Brand (z.B. Chemische Betriebe) oder
- ➔ eine besonders schnelle Brandausbreitung (z.B. Sägewerk).

In der Güterabwägung steht die Rettung von Personen vor dem Schutz von Sachgütern und der Umwelt. Daher liegt hier der besondere Fokus auf der Menschenrettung und der Bekämpfung von Entstehungsbränden. Objekte mit vielen Personen oder Menschenansammlungen werden besonders betrachtet und unterschieden in:

Objekte Kategorie ROT In diesen Objekten ist mit Menschen zu rechnen, die sich bei einem Schadensereignis nicht selbst retten können und auf Hilfe angewiesen sind. Hier ist ein schnelles Eingreifen der Gefahrenabwehr von besonderer Bedeutung. Hierunter fallen:

- ➔ Krankenhäuser
- ➔ Altenheime

Objekte Kategorie ORANGE In diesen Objekten ist mit einer hohen Anzahl an Personen zu rechnen. Hierunter fallen:

- ➔ Großgewerbe und Industrie
- ➔ Schulen, Hochschulen und ähnliche Einrichtungen
- ➔ Kindergärten
- ➔ Freizeitparks und Vergnügungsstätten
- ➔ Beherbergungsbetriebe (Beherbergungsstätten ab 12 Personen)

Objekte Kategorie GELB Diese Objekte sind für die Stäbelow besonders, haben aber ein geringes Gefahrenpotenzial:

- ➔ Gewerbe
- ➔ große Wohn- und Mischimmobilien
- ➔ Denkmäler und Kultur

Objekte Kategorie GRÜN Diese sind keine übliche Wohnbebauung, haben ein geringes Gefahrenpotenzial, erfordern bei Schadenslagen tendenziell jedoch überörtliche Hilfe:

- ➔ nach Angaben der Feuerwehr bei der Datenerfassung

Die Darstellung der Sonderobjekte ist in Abbildung 6.1 auf Seite 27 enthalten.

6.1.4 Risikoanalyse

Im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung ist nicht allein das mögliche Schadenspotential, welches in der Gefährdungsanalyse betrachtet wird, ausschlaggebend, sondern auch die Wahrscheinlichkeit eines Schadenseintritts. Auskunft hierüber gibt die Einsatzdokumentation der Feuerwehr als Dokumentation von realisiertem Schadenspotential.

Tatsächliches Einsatzaufkommen der Feuerwehr

Abbildung 6.4 zeigt das Einsatzaufkommen der Feuerwehr Stäbelow für die Jahre 2012 bis 2017.

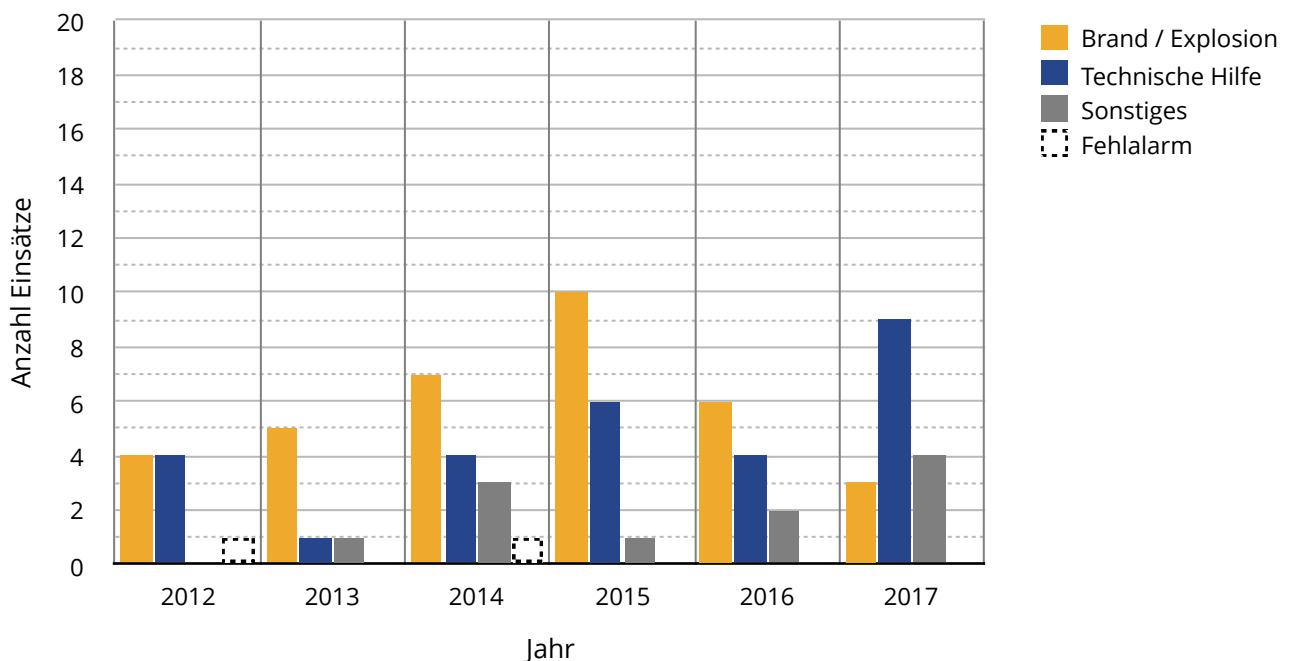


Abbildung 6.4: EINSATZAUFKOMMEN: Einsatzstatistik der Feuerwehr Stäbelow für die Jahre 2012 bis 2017

Zu erkennen ist seit dem Jahr 2012 eine leichte Zunahme der Einsatzzahlen, die sich dann seit dem Jahr 2016 wieder reduzieren. Die Verteilung zwischen Brandbekämpfung und Technische Hilfeleitung wechselt zwischen den Jahren.

Der Gutachter stellt fest: Auf der Basis der Einsatzdokumentation der Feuerwehr Stäbelow der Jahre 2012 bis 2017 liegt die mittlere Einsatzhäufigkeit bei 13 Einsätzen pro Jahr. Die Fehleinsatzquote liegt bei 3 %.

Das Einsatzaufkommen der Feuerwehr Stäbelow ist als gering zu bewerten.

Zeitliche und räumliche Verteilung des Einsatzaufkommens

Abbildung 6.5 zeigt das mittlere Einsatzaufkommen der Feuerwehr Stäbelow im Jahr nach Tageskategorie und Tageszeit basierend auf der Einsatzdokumentation der Jahre 2012 bis 2017.

Gemeinde Stäbelow			Summe
Tageskategorie	Zeit		
	Tag	Nacht	
Wochentag	5,8	2,4	8,2
Wochenende	2,8	1	3,8
Summe	8,6	3,4	12

Abbildung 6.5: EINSATZAUFKOMMEN: Mittleres Einsatzaufkommen der Feuerwehr Stäbelow im Jahr nach Tageskategorie und Tageszeit

Der Gutachter stellt fest: Auf Basis der Einsatzdokumentation der Jahre 2012 bis 2017 ist die Einsatzwahrscheinlichkeit für die Feuerwehr Stäbelow wochentags tagsüber am höchsten.

Gleichzeitigkeit von Ereignissen

Hinsichtlich der Gleichzeitigkeit von Ereignissen sind die folgenden beiden Situationen zu unterscheiden:

Kategorie 1 Ein Einsatz findet statt, während die zuständige Einheit noch mit der Bearbeitung eines anderen Einsatzes beschäftigt ist. Die Einsatzdauern überschneiden sich. Im Fokus stehen hier *zeitkritische* Einsätze. Bei Sturmlagen o.ä. kann es zu vielen parallelen Einsätzen kommen, welche abgearbeitet werden müssen, jedoch nicht zeitkritisch sind.

Kategorie 2 Ein Einsatz findet statt während die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft aus einem vorhergehenden Einsatz noch nicht abgeschlossen ist (z.B. wenn die Schutzkleidung noch nicht gereinigt ist).

Naturgemäß ist die Wahrscheinlichkeit für ein Ereignis der Kategorie 1 geringer als für ein Ereignis der Kategorie 2, da für die Ereignisse der Kategorie 2 stets längere Zeiträume betrachtet werden.

Auf der Basis der aus der Einsatzdokumentation ermittelten mittleren Einsatzhäufigkeit im Jahr und der mittleren Einsatzdauer wurden die Wahrscheinlichkeiten für die oben erläuterten Kategorien errechnet und zum besseren Verständnis in Zeiträume umgerechnet:

6.2 Gefahrenabwehrpotential (Ist-Struktur)

Kategorie 1 Alle 57 Jahre

Kategorie 2 Alle 6 Monate

Der Gutachter stellt fest: Die Wahrscheinlichkeit für ein gleichzeitiges Einsatzereignis der Kategorie 1 ist bei der Feuerwehr Stäbelow sehr gering. Es sind keine vorbereitenden Maßnahmen erforderlich. Für die Kategorie 2 wird empfohlen für die Atemschutzgeräteträger Schutzkleidung zentral redundant (Bekleidungspool) vorzuhalten.

6.2 Gefahrenabwehrpotential (Ist-Struktur)

Die nachfolgenden Abschnitte erläutern das in der Gemeinde vorgehaltene Gefahrenabwehrpotential als Ist-Struktur der Feuerwehr.

6.2.1 Struktur der Gefahrenabwehr (Feuerwehrstruktur)

Die Gemeinde Stäbelow unterhält eine Feuerwehr mit einem Standort. Im Rahmen der nachbarschaftlichen Hilfe im Amt kann die Feuerwehr Stäbelow durch die Feuerwehr Kritzmow und Schwaß amtsintern unterstützt werden.

6.2.2 Standorte der Feuerwehr

Die Feuerwehr der Gemeinde Stäbelow verfügt aktuell über einen Standort. Bei einer Ausrückzeit von fünf Minuten ist das besiedelte Gemeindegebiet innerhalb der vorgesehenen Eintreffzeit von 10 Minuten zu erreichen.

Der Gutachter stellt fest: Der aktuelle Standort der Feuerwehr Stäbelow ist hinsichtlich der geographischen Lage bedarfsgerecht.

Der Standort der Feuerwehr Stäbelow verfügt über zwei Stellplätze. Sanitäreinrichtungen und ein Schulungsraum sind vorhanden.

Die räumliche Nähe zur Gemeinde Kritzmow und der dortigen Siedlungsgebiete schafft Potenzial für eine Zusammenarbeit.

Der Standort verfügt über verhältnismäßig wenig Parkplätze. Die Zugangsbereiche zu den Fahrzeugen sind teilweise durch die Abgasabzuanlage beengt.

6.2 Gefahrenabwehrpotential (Ist-Struktur)

Der Gutachter stellt fest: Das Gerätehaus der Feuerwehr Stäbelow weist keine erheblichen Defizite auf. Organisatorisch sollten die Laufwege stets freigehalten werden, um eine Gefährdung der Einsatzkräfte zu verhindern.

6.2.3 Ausrüstung und Technik

Die Gemeinde Stäbelow verfügt aktuell über ein

- ➔ LF 8/6 (Zusatzbeladung Heckwarnung für Autobahneinsatzabsicherung)
- ➔ MTW

mit einem Gesamt-Löschwasservorrat von 600 Litern. Das LF 8/6 ist 17 Jahre alt.

6.2.4 Personal der Feuerwehr

Die Feuerwehr der Gemeinde Stäbelow verfügt aktuell über 14 aktive Einsatzkräfte der Einsatzabteilung und 3 Einsatzkräfte der Reserveabteilung. Es gibt eine Jugendfeuerwehr. Das durchschnittliche Alter der Wehr ist mit 51 Jahren überdurchschnittlich hoch.

Nach § 12 Abs. 1 FwOV M-V ist ein Bedarf von 18 aktiven Einsatzkräften für die Besetzung der Fahrzeuge notwendig.

Der Gutachter stellt fest: Hinsichtlich der Einsatzstärke erfüllt die Feuerwehr der Gemeinde Stäbelow die Anforderungen des § 12 Abs. 1 FwOV M-V nicht.

6.2.5 Personalverfügbarkeit

Abbildung 6.6 zeigt die Zeit, die die Feuerwehr Stäbelow am Tag und in der Nacht planerisch bis zum Aufstellen der angegebenen taktischen Einheiten benötigt.

Die angegebenen Werte sind Ergebnis einer Simulation von Einsatzereignissen, bei welcher die Entfernung jeder Einsatzkraft zum entsprechenden Gerätehaus nach Wohn- und Arbeitsort berücksichtigt wird. Es muss hierbei beachtet werden, dass die Adresse des Arbeitsortes nicht immer dem Aufenthaltsort der Einsatzkraft entspricht, z.B. bei Handwerkern, die auf einer Baustelle tätig sind.

Bei der Interpretation und Bewertung der Ergebnisse dieser Analyse ist zu beachten, dass 64 % der aktiven Einsatzkräfte der Feuerwehr Stäbelow keine oder keine verwertbaren Angaben zum Arbeitsort gemacht haben. Dies sind die Einsatzkräfte, die z.B. nichts ortsnah arbeiten. Die Auswertung ist daher als realistisch einzustufen.

6.2 Gefahrenabwehrpotential (Ist-Struktur)

Tag				Nacht			
Trupp	Staffel	Gruppe	Zug	Trupp	Staffel	Gruppe	Zug
3	-	-	-	4	5	-	-

Angaben in Minuten
- Wird nicht erreicht

Abbildung 6.6: PERSONALVERFÜGBARKEIT: Durch die Feuerwehr Stäbelow bis zum Aufstellen von taktischen Einheiten benötigte Zeit

Der Gutachter stellt fest: Die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr Stäbelow ist tagsüber nur als Trupp gewährleistet. Nachts kann mit einer Staffel gerechnet werden.

Abbildung 6.7 zeigt eine Übersicht über die aktuelle Qualifikation der Feuerwehr Stäbelow.

Besonders auffällig ist die Situation, dass aktuell nur ein einsetzbarer Atemschutzgeräteträger zur Verfügung steht. Damit kann die Wehr alleine keinen Innenangriff mehr durchführen.

6.2.6 Personalentwicklung

Neben der Betrachtung des aktuellen Personalbestands und der aktuellen Qualifikation des Personals der Feuerwehr ist es von Bedeutung, wie sich der Personalbestand hinsichtlich Anzahl und Qualifikation in der Zukunft entwickeln wird.

Abbildung 6.8 zeigt die Entwicklung des Personalstands und der Qualifikationen der Feuerwehr Stäbelow unter der Annahme, dass kein Personal neu angeworben wird. Hieraus lässt sich im Rahmen der Maßnahmenplanung ableiten, wann welche Qualifizierungsmaßnahmen notwendig sind. Zwischen dem Abschluss der Datenerfassung und 2019 konnte die Anzahl der Atemschutzgeräteträger auf 6 erhöht werden.

Es ist deutlich zu erkennen, dass sich die Personalsituation in den kommenden 10 Jahren erhebliche verschlechtern wird. In 10 Jahren ist aufgrund von Altersübergängen die Zahl der Einsatzkräfte auf 8 gesunken.

Der Gutachter stellt fest: Es besteht dringender Handlungsbedarf. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde unter den aktuellen Voraussetzungen die Pflichtaufgaben nicht mehr im geforderten Maße erfüllen kann.

6.2 Gefahrenabwehrpotential (Ist-Struktur)

Qualifikation	Gemeinde Stäbelow
keine	1
Jugendfeuerwehr	0
Anwärter	2
Truppmann	3
Truppführer	3
Gruppenführer	2
Zugführer	1
Verbandsführer	1
Leiter der Wehr	3
Atemschutzgeräteträger	4
Tauglich nach G26/3	1
AGT und tauglich	1
Maschinist	6
Drehleiter-Maschinist	1
Gerätewart	4
Atemschutzgerätewart	0
Führerschein Klasse C1	3
Führerschein Klasse C	6
Erste Hilfe Ausbildung	14
rettungsdienstliche Ausbildung	0

Abbildung 6.7: QUALIFIKATION: Übersicht über die aktuelle Personalqualifikation der Feuerwehr Stäbelow

6.2 Gefahrenabwehrpotential (Ist-Struktur)

Gemeinde Stäbelow			
Qualifikation	heute	in 5 Jahren	in 10 Jahren
Einsatzkräfte	14	10	8
Atenschutzgeräteträger	4	k.A.	k.A.
Maschinisten	6	4	3
Gruppenführer	2	2	2
Zugführer	1	k.A.	k.A.
Verbandsführer	1	k.A.	k.A.
Führerschein C1 oder C	9	6	4

Abbildung 6.8: PERSONALENTWICKLUNG: Entwicklung des Personalstands und der Qualifikationen der Feuerwehr Stäbelow unter der Annahme, dass kein Personal neu angeworben wird. Bei der Angabe k.A. wurden im Nachgang zu den Analysen Anpassungen vorgenommen, welche eine Aussage für eine zukünftige Betrachtung verhindern

6.2 Gefahrenabwehrpotential (Ist-Struktur)

6.2.7 Löschwasserversorgung

Abbildung 6.9 zeigt eine Übersicht über die aktuelle Situation der Löschwasserversorgung in der Gemeinde Stäbelow.

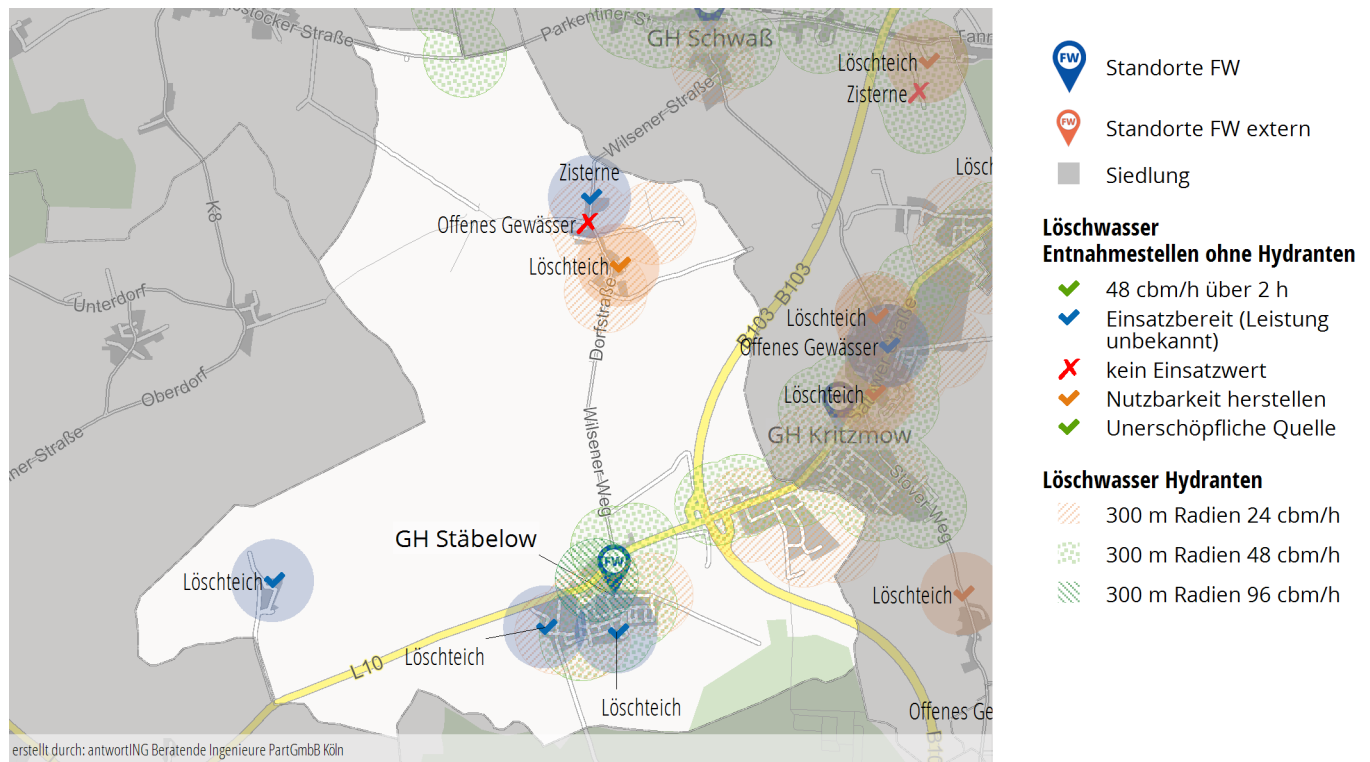


Abbildung 6.9: LÖSCHWASSER: Löschwasserentnahmestellen nach Art und Zustand in der Gemeinde Stäbelow

In den nördlichen Siedlungsgebieten (Ortslage Wilsen) besteht ein Defizit in der Löschwasserversorgung. Dort sind neben Hydranten auch trinkwasserunabhängige Entnahmestellen vorhanden, diese sind jedoch nicht einsatzbereit. Im Hauptteil des Ortes sind die Versorgung ausreichend. Im Industriegebiet im Osten der Gemeinde sind Objektschutzmaßnahmen vorhanden. Die Versorgung über das Hydrantennetz ist nicht ausreichend.

Der Gutachter stellt fest: Auf der Grundlage der Lage und des Zustands der Löschwasserentnahmestellen kann die Löschwasserversorgung in der Gemeinde Stäbelow mit Ausnahme des Siedlungsgebietes im Norden (Ortslage Wilsen) als gesichert angesehen werden.

6.3 Schutzziele und standardisierte Schadensereignisse

Hinsichtlich der für die Gemeinde Stäbelow zu definierenden Schutzziele und der standardisierten Schadensereignisse finden die Ausführungen in Abschnitt 3 auf Seite 8 Anwendung.

6.4 Leistungsfähigkeit der Feuerwehr

Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr kann einerseits über deren Erreichung der festgelegten Schutzziele bestimmt werden und andererseits über die mögliche Erreichung des Einsatzgebiets innerhalb der Eintreffzeit in Verbindung mit der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte.

6.4.1 Erreichungsgrad

Der Gutachter stellt fest: Aufgrund der geringen Einsatzhäufigkeit der Feuerwehr Stäbelow kann kein statistisch valider Erreichungsgrad zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ermittelt werden.

Näheres hierzu vgl. Abschnitt 2.2.2.

6.4.2 Erreichung der Gemeindefläche innerhalb der Eintreffzeiten

Abbildung 6.1 auf Seite 27 zeigt die innerhalb der Eintreffzeit von 10 Minuten (5 Minuten Fahrzeit) durch die Feuerwehr Stäbelow erreichbare Fläche.

Der Gutachter stellt fest: Alle Siedlungsflächen werden planerisch bei einer Fahrzeit von 5 Minuten erreicht.

6.5 Gefahrenabwehrkonzept (Soll-Struktur)

Die nachfolgenden Abschnitte erläutern das Gefahrenabwehrkonzept für die Gemeinde Stäbelow basierend auf der Gefährdungs- und Risikoanalyse.

Aufgrund der schlechten Personalstruktur und der bereits bestehenden Zusammenarbeit mit der Ortswehr Kritzmow ist eine neue gemeinsame Feuerwehr an einem neuen Standort vorstellbar. In diesem Fall müsste ein neuer Standort identifiziert werden sowie die Ressourcen gemeinsam neu geplant werden. Die Einsatzkräfte und Wehrführungen müssten einen solchen Schritt

6.5 Gefahrenabwehrkonzept (Soll-Struktur)

mittragen. Hierzu ist zunächst eine Machbarkeitsstudie durchzuführen. Es müssen die Interessen und Veränderungen beider Gemeinden berücksichtigt werden, sodass es in beiden Fällen zu einer Verbesserung kommt.

6.5.1 Struktur der Gefahrenabwehr (Feuerwehrstruktur)

Die bestehende Struktur der Feuerwehr in der Gemeinde Stäbelow ist bedarfsgerecht und zielführend.

6.5.2 Standorte der Feuerwehr

Der Gutachter stellt fest: Der aktuelle Standort der Feuerwehr Stäbelow ist hinsichtlich dessen geographischer Lage bedarfsgerecht.

Hinsichtlich des Zustands des Standortes und der dargestellten Probleme sollten Lösungsoptionen durch die Gemeinde geprüft und angegangen werden.

Achtung: Abschnitt 6.5.3 definiert die vorzuhaltenden Fahrzeuge für die Gemeinde Stäbelow. Das aktuelle Gerätehaus kann die Anzahl der Fahrzeuge nicht aufnehmen. Die Gemeinde muss eine Lösung finden. Es könnte die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kritzmow geprüft werden.

Durch **eine Abstimmung** mit der Gemeinde Kritzmow würde sich der Investitionsbedarf für Fahrzeuge und Geräte ggf. deutlich reduzieren. Die personell schwach stehende Feuerwehr könnte von der **Zusammenarbeit** ebenfalls profitieren. Durch gemeinsame Ausbildung und Aufgabenteilung, würden die Einsatzkräfte entlastet. Darüber hinaus könnte ein solcher Schritt ein *Aufbruch-Signal* darstellen, welches auch potenzielle Einsatzkräfte für die Feuerwehr motivieren könnte.

6.5.3 Notwendige Ausrüstung gemäß der Gefährdungsstufen

Gemäß der oben stehenden Zuordnung der Feuerwehr Stäbelow zur Ausrüstungsstufe II für Brandbekämpfung und Ausrüstungsstufe II für Technische Hilfeleistung sind gemäß der *Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern* die folgenden Einsatzmittel vorzuhalten:

- ➡ LF oder HLF
- ➡ TLF mit mindestens 2000 L Wasser
- ➡ RW (wenn kein HLF 20 vorhanden)

6.5 Gefahrenabwehrkonzept (Soll-Struktur)

➡ ELW 1

Der Gutachter stellt fest: Die vorgehaltenen Einsatzmittel entsprechen nicht den Anforderungen.

Ein ELW 1 steht bei der Feuerwehr Lambrechtshagen zur Verfügung. Hier sollte eine Kooperation angestrebt werden.

Die Wehr besitzt für den notwendigen Einsatzmittelbedarf nicht die notwendige personelle Leistungsfähigkeit. Diese muss geschaffen werden.

Es müssen neue Wege entwickelt und gegangen werden, um diese Problematik kompensieren zu können. Eine Lösungsmöglichkeit ist die Abstimmung hinsichtlich der Einsatzmittel mit der Feuerwehr Kritzmow, vgl. den Hinweis in Abschnitt 6.5.

Durch eine Abstimmung kann das Fahrzeugkonzept angepasst werden. Von einer vorherigen Beschaffung wird abgeraten, wenn das Konzept für die Zusammenlegung zügig umgesetzt wird.

6.5.4 Personal der Feuerwehr

Für die vorgehaltenen Fahrzeuge besteht ein Bedarf von:

- ➡ 9 Funktionen als kleinste Einheit sowie
- ➡ Reserve in Summe: 12 Funktionen (LF 8/6 = 9 Funktionen, TLF = 3 Funktionen)

Der Gutachter stellt fest: Gemäß § 12 Abs. 1 FwOV M-V ist durch die Feuerwehr Stäbelow – bei notwendiger Fahrzeugausstattung – Einsatzpersonal von mindestens 21 Einsatzkräften vorzuhalten. Auch das Personal für die aktuelle Ausstattung ist nicht vorhanden.

Aufgrund der Einsatzstärke von über einer Gruppe sollten darüber hinaus zwei Einsatzkräfte mit der Qualifikation Zugführer vorhanden sein.

Es besteht ein Defizit von 7 Einsatzkräften. Die Tendenz ist steigend, wird die aktuelle Entwicklung nach Abbildung 6.8 betrachtet.

6.5.5 Personalverfügbarkeit

Aus den Ausführungen des § 12 Abs. 1 FwOV M-V geht hervor, dass die Mindest-Personalstärke einer Einheit ohne Ausfallreserve der Stärke der taktischen Einheit Gruppe (9 Funktionen) entsprechen muss.

6.5 Gefahrenabwehrkonzept (Soll-Struktur)

Der Gutachter stellt fest: In Anlehnung an § 12 Abs. 1 FwOV M-V sollten 9 Einsatzkräfte der Feuerwehr Stäbelow rund um die Uhr an allen Tagen des Jahres verfügbar sein.

Die in Abschnitt 6.2.5 getroffenen Feststellungen legen den Schluss nahe, dass diese Verfügbarkeit durch die Feuerwehr Stäbelow nicht erreicht wird.

6.5.6 Qualifikation des Personals

Der Gutachter stellt fest: Die Feuerwehr Stäbelow sollte mindestens die Zahl der in Abbildung 6.10 aufgeführten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen vorhalten.

Gemeinde Stäbelow		
Qualifikation	SOLL	IST
Einsatzkräfte	21	14
Atemschutzgeräteträger	8	4
Maschinisten	4	6
Gruppenführer	2	2
Zugführer	2	1
Verbandsführer	0	1
Führerschein C1 oder C	2	9

Abbildung 6.10: QUALIFIKATIONSKONZEPT: Soll-Qualifikationen der Feuerwehr Stäbelow. Felder enthalten ein k.A., wenn Angaben zum Personal nach Abschluss und Auswertung der Datenerfassung nochmals durch die Feuerwehr angepasst wurden und die Zukunftsauswertungen nicht möglich waren.

6.5.7 Löschwasserversorgung

Der Gutachter stellt fest: Gemäß der *Information zur Löschwasserversorgung: DVGW-Arbeitsblätter W 405, W 331 und W 400* der AGBF Bund werden wasserführende Fahrzeuge zur Bekämpfung von Entstehungsbränden eingesetzt.

Bei Ereignissen, die diesen Wasserbedarf übersteigen muss eine erweiterte Löschwasserversorgung sichergestellt sein. Diese Löschwasserversorgung sollte in Ermangelung rechtlicher Grundlagen den Anforderungen des DVGW-Arbeitsblattes W405 entsprechen.

Für Großeinsatzlagen mit erheblichem Löschwasserbedarf sind Wasserförderungen über lange Wegestrecken und Pendelverkehre mit Unterstützung der amtsangehörigen Gemeinden, der umliegenden Gemeinden sowie des Landkreises Rostock zu realisieren.

Die vorgehaltenen Ressourcen sowie die bestehenden Löschwasserversorgung sind hierfür nicht vollständig geeignet.

6.6 Maßnahmenplan

Die Feuerwehr der Gemeinde Stäbelow erfüllt aktuell weder hinsichtlich des Personals noch hinsichtlich der Fahrzeuge die notwendigen Anforderungen. Darüber hinaus ist der vorhandene Standort auch nicht in der Lage, die notwendigen Fahrzeuge aufzunehmen.

Es finden Diskussionen statt, ob die Zusammenlegung der Feuerwehr mit der Ortsfeuerwehr Kritzmow eine zukünftige Lösung wäre. Vorteile könnten insbesondere aus wirtschaftlicher und feuerwehrtechnischer Sicht gesehen werden. Personaldefizite, Standortdefizite könnten hierdurch kompensiert werden sowie könnten Einsatzfahrzeuge nach Prüfung gemeinsam betrieben werden.

6.6.1 Standorte

Der Gutachter empfiehlt: Hinsichtlich des Standortes der Feuerwehr sind die oben aufgeführten Mängel umgehend zu beseitigen. Hilfestellung liefert die *DGUV-Information 2005-008*.

Unabhängig hiervon ist eine mögliche Zusammenarbeit, der mögliche Zusammenschluss mit der Feuerwehr Kritzmow zu prüfen. Hierfür sollte ein Konzept erstellt werden.

6.6.2 Personal

Hinsichtlich der Anzahl des vorzuhaltenden Einsatzpersonals sind Maßnahmen erforderlich. Eine fortlaufende Mitgliederwerbung mit Unterstützung durch die Gemeinde ist geboten.

6.6 Maßnahmenplan

Der Gutachter empfiehlt: Hinsichtlich der notwendigen Qualifizierungen sind bei der Feuerwehr Stäbelow die in Abbildung 6.11 aufgeführten Neuqualifizierungen durchzuführen.

Unabhängig der Neuqualifizierung sollte schnellstmöglich das Problem des Personalschwundes in den kommenden 5 bis 10 Jahren angegangen werden. Ein Zusammenschluss mit der Feuerwehr Kritzmow wäre hierfür eine Lösungsoption.

Gemeinde Stäbelow	
Qualifikation	Maßnahme
Einsatzkräfte	7
Atemschutzgeräteträger	4
Maschinisten	keine
Gruppenführer	keine
Zugführer	1
Verbandsführer	keine
Führerschein C1 oder C	keine

Abbildung 6.11: QUALIFIZIERUNGSMABNAHMEN: Notwendige Neuqualifizierungen bei der Feuerwehr Stäbelow

6.6.3 Fahrzeuge und Technik

Der Gutachter empfiehlt: Zustand und Laufleistung des Einsatzfahrzeugs sind zu überwachen und in Abhängigkeit dieser Parameter, spätestens im Jahr 2026 sollte der Prozess einer Neubeschaffung begonnen werden.

6.6.4 Löschwasser

Der Gutachter empfiehlt: Hinsichtlich der Löschwasserversorgung ist die Nutzbarkeit der hydrantennetzunabhängigen Entnahmestellen sicherzustellen und die Entnahmestellen so einzurichten, dass diese ganzjährig verfügbar sind. Dies gilt insbesondere für das Siedlungsgebiet im Norden.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen sind die folgenden Normen zugrunde zu legen:

- ➔ DIN 14090 hinsichtlich der Zugänge, Zufahrten und Bewegungsflächen.
- ➔ DIN 14210 hinsichtlich der Einrichtung und Ertüchtigung von Löschteichen.
- ➔ DIN 14230 hinsichtlich der Einrichtung und Ertüchtigung von unterirdischen Löschwasserbehältern (z.B. Zisternen)

(Hinweis: Die Gemeinde hat bereits erste Maßnahmen zur Kompensation des Defizits während der Erstellungsphase des Bedarfsplans ergriffen.)

6.6.5 Organisatorische Maßnahmen

Es wird empfohlen für die Atemschutzgeräteträger Pool-Ersatzkleidung (2 Sätze von jeder genutzten Größe) vorzuhalten, um die Einsatzfähigkeit zu gewährleisten.

Es wird empfohlen nach der Verabschiedung des Bedarfsplanes über das Amt die Alarm- und Ausrückeordnung mit dem Landkreis abzustimmen. Hierdurch können die unterschiedlichen Ressourcen in den Gemeinden genutzt werden, um bei Schadenslagen schnellstmöglich einen Einsatzerfolg zu erzielen.

Der Bedarfsplan sollte alle 5 Jahre – daher spätestens in 2024 – fortgeschrieben werden.

19. Mai 2020

antwortING Beratende Ingenieure
PartGmbH

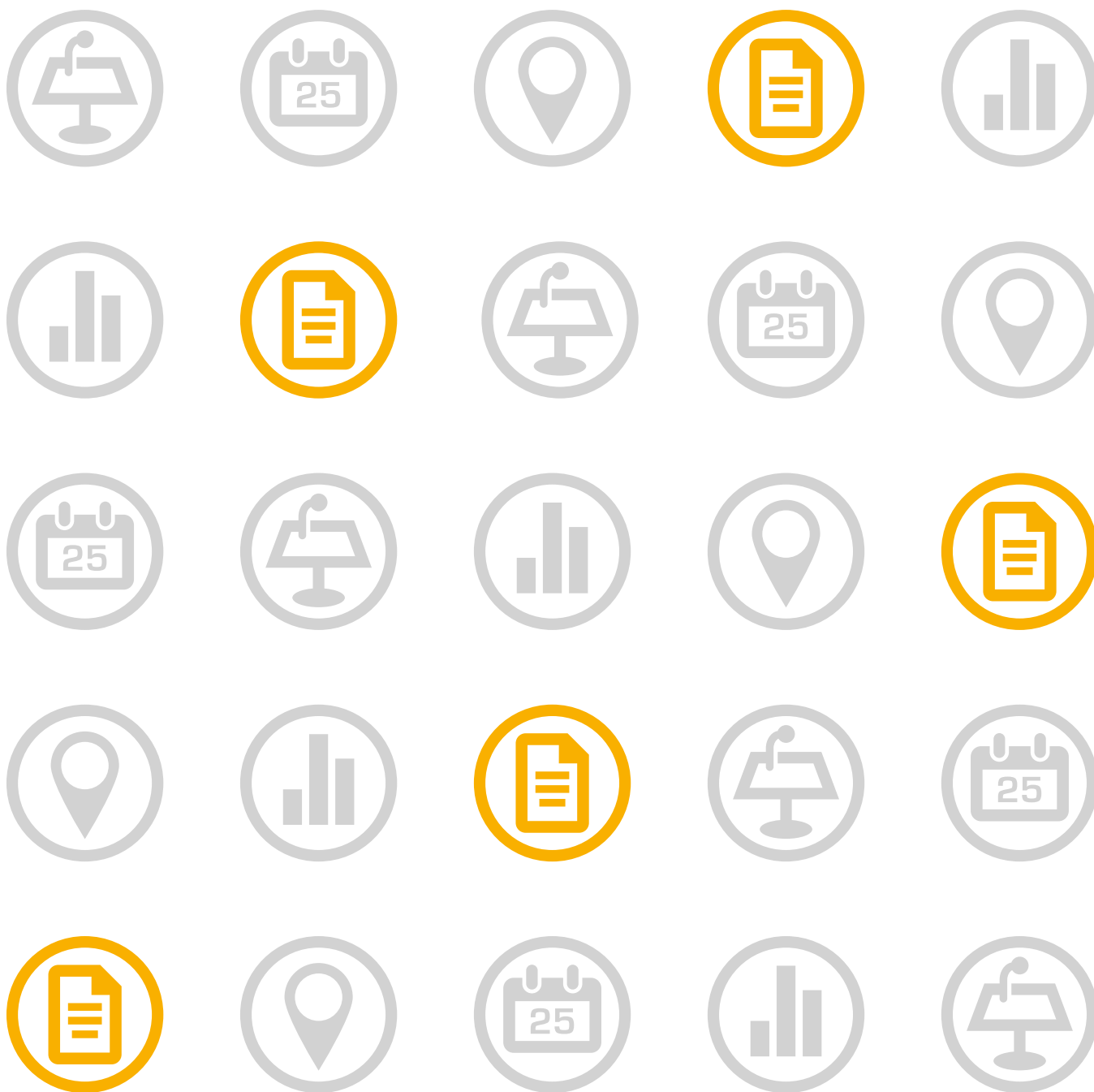
Waidmarkt 11 | 50676 Köln

Ing. Benjamin Käser, M.Sc.

Beratender Ingenieur

Benjamin Käser





antwortING

Beratende Ingenieure PartGmbH

Waidmarkt 11
50676 Köln

Telefon: 0221 337787-0
Telefax: 0221 337787-29

info@antwortING.de
www.antwortING.de

antwortING
BERATENDE INGENIEURE